

4/2021

www.landesanglerverband-sachsen.de

Fischer & Angler

Die Zeitschrift des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Pflegen, Schützen, Flegen

Angeln als Maßnahme der Hege
wird angezweifelt s. 10

Angelpraxis

Angeltrip an die TS Kriebstein s. 20

Sächsische Fischereiverordnung

Die Änderungen im Überblick s. 14



Faszination Angeln

Motivation

durch Ehrgeiz zum Fangerfolg

Herausforderung

erkennen, verstehen, reagieren

Vereinsleben

unvergessliche Momente
generationsübergreifend
erleben

Genuss

fangfrische Gaumenfreude

Naturerlebnis

die Sinne schärfen

Mitwirken

Zukunft gestalten als
Vereinsvorstand, Jugendwart,
Gewässerwart oder
Verbandsgewässeraufsicht

Gewässerpflege

Nachhaltigkeit und Schutz im Fokus

[PFLEGEN - SCHÜTZEN - HEGEN]

Impressum

Fischer & Angler

ISSN 1434 - 3428

Herausgeber:

Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Präsident: Friedrich Richter

Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden

Tel.: 03 51 / 4 27 51 15

www.landessanglerverband-sachsen.de

Satz und Anzeigenverwaltung:

Martin Schuster

Mitglieder der Redaktion

Dr. Grit Brüner (TSK)

Jens Felix (LVSA)

René Häse (LVSA / AVE)

Maren Hempelt (LVSA)

Uwe Peters (Fischereifachberater)

Friedrich Richter (LVSA / AVL)

Martin Schuster (LVSA)

Andreas Stummer (SLFV)

Mike Uhlemann (LVSA / AVS)

Auflagenhöhe:

44.500 Stück

Erscheinungsweise:

4 x im Jahr

Titelfoto:

Angelfreund Ingo Pollick beim Eisangeln

Fotograf: Arndt Zimmermann

Druck:

Druckerei Vettors GmbH & Co. KG,

Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Beiträge mit den Namen oder den Initialen des

Verfassers spiegeln nicht unbedingt die Meinung

des Herausgebers wider. Für Druckfehler und

unaufgefordert eingesandte Manuskripte und

Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bezugsentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Adressänderungen der Mitglieder nehmen

ausschließlich die Anglerverbände bzw. die

Vereine vor!

Liebe Anglerinnen und Angler, liebe Fischerinnen und Fischer,



die biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Ökosystemen.

Der Freistaat Sachsen beschäftigt sich gegenwärtig intensiv mit der Konzeption zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für den Zeitraum bis 2030. Im Kern geht es dabei um eine Ausweitung der Schutzgebiete (insbesondere auch Wasserflächen mit hohem Biodiversitätswert oder -potenzial). Mindestens ein Drittel dieser Flächen wiederum soll streng geschützt werden.

Die fischereiliche Bewirtschaftung dieser Schutzgebiete, also auch das Angeln, ist aus unserer Verbandssicht kein Widerspruch zu den Naturschutzziele. Im Gegenteil: Die sächsische Anglerschaft setzt sich seit vielen Jahrzehnten für den Erhalt unserer Gewässerlebensräume und die Fischfauna ein.

Was nutzen aber unsere vielfältigen Bemühungen mit unseren Ehrenamtlichen, wenn wir möglicherweise zukünftig in wei-

teren Gebieten ausgesperrt oder weiter beschränkt werden?

Wie soll es beispielsweise dann unter einer Verbotskulisse mit unserem Äschenschutzprojekt weitergehen? Können wir dann noch Beitragsgelder in die fischereiliche Entwicklung des Seenlandes investieren, wenn erhebliche Nutzungssanktionen für unsere Mitglieder drohen?

Ein zunehmendes „Naturnutzungsverbot“ ist für uns nicht tolerabel – der Aufbau und Erhalt gesunder Fischbestände und deren Nutzung durch die Angelfischerei – dafür wird sich der Landesverband Sächsischer Angler e. V. auch zukünftig einsetzen getreu unserem Motto:

Pflegen – Schützen – Hegen.

Jens Felix

Geschäftsführer des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



16 Rubriken	Information der Fischereibehörde	16
	Das große Jahresrätsel	18
	Angelpraxis - Angeltrip an die TS Kriebstein	20
	Jungangler unter sich	24
	Rezept - Karpfenschnitzel	50

04 SLFV	Landesfischereitag in Seddin	4
	Stellenausschreibung	7
	Eröffnung Karpfensaison	8
	Angeln ohne Fischereischein	9

10 LVSA	Angeln als Hegemaßnahme angezweifelt	10
	Neuregelungen der SächsFischVO	14
	Transparenzregister - Hinweis für Vereine	16
	Vögel in Not	17
	Schriftliches Umlaufverfahren des LVSA	19
	Meisterschaft im Turnierangelsport für Nichtaktive	19

26 AVE	Schriftlichen Umlaufverfahren	26
	Elbepachtvertrag langfristig gesichert	28
	Neuregelungen des Pachtvertrages	29
	Ein Fazit des Geschäftsführers	32
	Aus den Vereinen	32

34 AVS	Allgemeine Informationen	34
	Änderungen zum Gewässerverzeichnis	35
	Mitgliederversammlung in Chemnitz	36
	Kinder- und Jugendangelcamp 2021	38
	Moostierchen in der TS Kriebstein	39
Aus den Vereinen	40	

42 AVL	Allgemeine Informationen	42
	Neuer Mitarbeiter beim AVL	43
	Informationen der VGA	44
	Neuigkeiten rund um die AVL-Gewässer	46
	Information zum Online-Ticketsystem	48
Aus den Vereinen	49	

Fische, die die Gewässerqualität verbessern und Tiere, die dies zunichtemachen

Landesfischereitag am 01.09.2021 in Seddin

Text: Dr. Thomas Meinelt (IGB Berlin), Thorsten Wichmann (LVB MV), Christopher Naas (IfB), Marcel Wei-chenhan (LAVB), Andreas Stummer (SLFV)

Fotos: Thorsten Wichmann

Nach Coronapause ohne persönliche Treffen im letzten Jahr fand der Brandenburger Fischereitag in diesem Jahr wieder in Präsenz statt. Die Eröffnung des Landesfischereitages erfolgte in bewährter Weise durch Herrn Gernot Schmidt, Präsident des Landesfischereiverbandes Brandenburg.



Gernot Schmidt

Er resümierte, dass Fisch bei der Bevölkerung sehr beliebt bleibt. In der Coronakrise ist die Direktvermarktung der Brandenburger Fischer gestiegen. Herr Schmidt ging auf die Schäden ein, welche durch Kormorane in der ohnehin stark gebeutelten Fischerei verursacht werden. Auch die Klimaveränderungen bereiten speziell den Teichwirten Probleme. Aus diesem Grund gilt es, die Wasserentnahmen durch Dritte stärker zu prüfen und zu reglementieren. Mit dem geplanten Braunkohleausstieg ist die Karpfen- und Graskarpfenbruterzeugung in Jänschwalde über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus in großer Gefahr. Es gibt keinen Ersatz! Auch die über Gebühr hinaus geschützten Biber werden nicht nur für die Fischerei zu einer wirtschaftlichen

Bedrohung. Eine Entnahme von Bibern zur Regulierung des Bestandes und Prävention von Schäden ist verstärkt notwendig. „Wir sind gefühlt Kulturerbe“ schloss Gernot Schmidt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Herr Uwe Feiler (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL), ein leidenschaftlicher Angler, hielt das Grußwort für das BMEL. Brandenburg ist für Herrn Feiler das Hauptfischereiland. Mit 20 kg/ha in der Seenfischerei wird der größte fischereiliche Ertrag in Brandenburg erzielt. Leider sind beim Havelzander die Erträge rückläufig. Nach Herrn Feiler ist der Schutz vor Prädatoren eines der größten Probleme der Fischerei in Brandenburg. Insbesondere die Verluste durch Kormorane sind sehr groß. Ein Ausgleich der Schäden auf Kosten der Steuerzahler kann keine Dauerlösung sein. Eine sinnvolle, länderübergreifende Bestandsregulierung wäre nötig, wird jedoch durch das Umweltbundesamt und die EU blockiert. Herr Feiler stellt als „Coronanebenwirkung“ einen positiven Trend zu regionalen Produkten fest.

Brandenburgs Agrar- und Umweltschaftssekretärin Frau Silvia Bender vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MULK) übermittelte die Grüße des Agrarministers Axel Vogel. Auch Frau Bender bemerkte, dass Corona einen Impuls für die regionale Wertschöpfung ausgeübt hat. Zwischen der EU und den Ländern erfolgte eine Einigung der zu verteilenden Mittel zur Fischerei- und Aquakulturförderung. Die Co-Finanzierung durch das Land ist gesichert. Der Staatssekretärin sind die Probleme der Teichwirtschaft und Schadensproblematik durch Prädatoren etc. bekannt. 600.000 Euro sind im Landeshaushalt

zum Ausgleich der Schäden und Prävention von Biberschäden vorgesehen. De-minimis Regelungen kommen nach Aussage von Frau Bender nicht zum Tragen. Ob die geplanten Mittel ausreichen, die Schäden zu decken, bleibt dahin gestellt. Mit ansteigender Verdunstung ist in Brandenburg eine zunehmend negative Wasserbilanz zu konstatieren. Dies ist ein besonderes Problem der Karpfenteichwirtschaften. Die Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes unter Einbeziehung der Fischer muss zügig umgesetzt werden. Auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) muss in Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem DAFV Landesverband Brandenburg angegangen werden. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen Anglern und Fischern unumgänglich.



Dr. Uwe Brämick

Herr Dr. Uwe Brämick vom Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) stellt anschließend die Brandenburger Aquakultur im Vergleich zur Situation und den Perspektiven in Europa dar. Die Aquakultur in Deutschland verzeichnete in den letzten 10 Jahren ei-

nen 10%igen Rückgang. Im Gegensatz dazu ist weltweit ein riesiger Anstieg der Aquakulturproduktion feststellbar. Deutschland rangiert in der EU an 6. Stelle der Aquakulturproduktion. In Brandenburg ist der Rückgang der Aquakulturproduktion drastischer als in Europa oder im Weltmaßstab. Weltweit werden 32 % mehr Karpfen, in Deutschland hingegen 20 % und in Brandenburg 33 % weniger Karpfen erzeugt. In Brandenburg sinkt die Aquakulturproduktion schneller als in Deutschland oder weltweit. Nur 3 % des konsumierten Fisches der EU entstammt der Süßwasseraquakultur. Der Selbstversorgungsgrad in Berlin/Brandenburg beträgt gerade einmal 9 %, in Deutschland nur 14 %. Aber, Deutschland hat einen Plan! Positive Perspektiven der Aquakultur in Deutschland sind durch Stärkung der Erzeugung und der Nachfrage zu erreichen. Die Erzeugung kann durch umweltverträgliche Intensivierung, Ausweitung des Artenspektrums, Vorbeugung von Fischkrankheiten sowie Stärkung und Ausbau der Teichwirtschaften gesteigert werden. Dazu zählen: Die Teichwirtschaft erbringt gesellschaftlich wirksame Ökosystemleistungen, diese müssen demzufolge auch von der Gesellschaft vergütet werden. Die Satzfisherzeugung muss sichergestellt werden. Der Zugang zu Wasser muss gewährleistet werden. Tagebaurestseen sind potentielle Produktionsstandorte, die dadurch auch die Wasserqualität stabilisieren würden. Die Nachfrage ist durch Verarbeitung und verstärkte Verbraucherinformation weiter steigerbar.

„Wie Nasen und Döbel die Gewässerqualität verbessern“ war Inhalt des Vortrages von Herrn Dr. Dirk Hübner, Institut für Integrierte Naturwissenschaften der Universität Koblenz-Landau. Die von Herrn Hübner vorgestellten Untersuchungen wurden am Flüsschen Nister (Rheinland Pfalz) durchgeführt, welche durch Eutrophierung und Kolmation der Sedimente zum Nachteil der kieslaichenden Fischarten gekennzeichnet ist. Die Nister, ein Mittelgebirgsfluss und Lachslaichgewässer, mündet in die Sieg und ist mit 28 Fischarten außergewöhnlich artenreich. Auch Flussperlmuschel und Bachmuschel kommen in der Nister vor. Als Ursache der plötzlichen Eutrophierung wurden sehr

hohe Phosphat-Konzentrationen ermittelt. Ein Kormoraneinfall im Jahr 1999 führte zu einer starken Abnahme aller Fischarten. Kann es sein, dass durch den Kormoran eine Top-Down Steuerung in der Nahrungskette erfolgt ist? Die Kormorane reduzierten hauptsächlich Fischarten wie Döbel und Nase. Durch das Ausbleiben dieser Fischarten entfällt das Abraspeln der Steine und oberen Kiesschichten durch die Fische. Über die verbliebenen Fischarten nimmt gleichzeitig der Druck auf die Insektenlaven und Algenfresser zu. Herr Hübner stellte noch einmal die Bedeutung des Interstitials für Fließgewässer und deren Selbstreinigung heraus. Die Algenschicht auf dem Interstitial versottet das Selbstreinigungssystem des Fließgewässers. Die Nase ist quasi die „Kuh unter den Fischen“. In den Untersuchungen der Uni Koblenz wurden Manipulationsstrecken in das Fließgewässer eingebaut (Mesokosmosexperiment). Nasen und Döbel wurden in Gehege eingebracht und deren Fressaktivität sowie die Effekte auf die Gewässer untersucht. Der Sauerstoff in den Sedimenten war in Käfigen mit Fischbesatz höher als ohne Fische. Die Algenbiomasse war bei Nasen-Besatz am niedrigsten. Hohe Dichten an Nase und Döbel können deshalb Eutrophierungseffekte im Interstitial verringern. Eine Reduktion der Algenbiomasse durch die Fische führt zu einer Verbesserung der Sauerstoffversorgung im Interstitial. Die Reduktion der Kolmation erfolgte in den Experimenten durch benthisches Grazing und durch Bioturbation. Als Ergebnis kann bemerkt werden, dass Biomanipulation als unterstützende Maßnahme zur Verringerung der Eutrophierungseffekte in Fließgewässern potentiell geeignet ist. Die Abundanz von Nasen und Döbeln (so sie nicht von Kormoranen gefressen werden) wirkt sich somit positiv auf die Sedimentqualität aus.

Herr Tobias Dürr vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) berichtete über die Entwicklung des Kormoranbrutbestandes und der Abschusszahlen im Land Brandenburg.

In Brandenburg existieren 847 Brutpaare in 11 Kolonien. Es ist ein Rückgang des Bestandsmaximums seit 2001 mit damals 2.813 Brutpaaren feststellbar. Seit 2010 fand eine stabile Abnahme der Brutpaare mit 6 % jährlich statt. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kormoran-Potential in Polen und MV sehr hoch ist und jederzeit eine Zuwanderung erfolgen kann. Seit 1999 erfolgten 19.326 Abschussmeldungen. Im Jahr 2020 wurden in Brandenburg 1.623 Kormorane geschossen.

Herr Dr. Frank Reichel vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Abteilungsleiter Naturschutz, berichtete in seinem Vortrag über „Schäden durch geschützte Arten - aktueller Stand und Ausblick zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleichszahlungen“. Das Land bietet für betroffene Personen und Betriebe 1. Beratung, 2. Prävention, 3. Schadensausgleich, 4. Unterstützung von Einzelmaßnahmen, und 5. Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme (Tötung). Herr Reichel führt dies beispielhaft am Management des Bibers aus. Im Jahr 2020 beherbergte Brandenburg 3.500 Biber. Die Schäden an Bäumen, Teichen, Deichen etc. sind z. T. sehr hoch. Aus diesem Grund wurde eine Biberverordnung erlassen. Seit 2020 sind Entnahmen in Teichanlagen ohne vorherige Vergrämung möglich. 2020 erfolgten 78 Abschüsse von Bibern. Herr Reichel ging auch auf Kormoran und Silberreiher ein. Ein Abschuss von Kormoranen ist in bewirtschafteten Anlagen und Gewässern mit Fischereirecht möglich. Auch eine Neuansiedelung von Brutkolonien kann



Dr. Frank Reichel

verhindert werden. Ein Schadensausgleich für Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften kann beantragt werden.

Herr Dr. Thilo Pagel (IfB) referierte über Aquakulturanlagen auf Tagebauseen der Lausitz – Ergebnisse einer Potenzialstudie. Mit der Flutung der Tagebaue entstanden riesige Seenlandschaften, welche aber bislang aus verschiedenen Gründen nicht genutzt werden können. Tagebaurestseen besitzen eine geringe Trophie und z. T. lebensfeindliche pH- und Eisenwerte etc. Eine klassische Seenfischerei mit z. B. Maränen ist oftmals unrentabel. Trotzdem sollte eine Fisch-Erzeugung in Netzgehegeanlagen in Tagebaurestseen möglich sein, da diese ein hohes und stabiles P-Bindungsvermögen besitzen und somit hohe Nährstofffrachten vertragen. Durch den Eintrag von Nährstoffen, vor allem Kohlenstoff, erfolgt eine Stabilisierung der Wasserchemie über die Primärproduktion. Die wasser- und naturschutzrechtliche Antragstellung zur fischereilichen Nutzung von Tagebaurestseen ist jedoch sehr anspruchsvoll. Im Rahmen eines umfangreichen Projektes führte das IfB Potsdam-Sacrow ein Gutachten zur Ermittlung von geeigneten Standorten durch. Geeignete Standort-Kandidaten mussten gefunden werden. Die Suche erfolgte auf Basis der Konzeption einer Forellenanlage mit einer Produktionskapazität von 100 t. Netzgehegeanlagen zeichnen sich durch relativ geringe Investitions- und Betriebskosten aus, erweitern die Wertschöpfungskette durch Anbindung an die Fischproduktion bestehender Betriebe, setzen emissionsarme Futtermittel ein und gliedern sich hervorragend in den Nationalen Strategieplan Aquakultur ein. Als Ergebnis der Untersuchungen von Herrn Pagel und Kollegen wurden drei Tagebaurestseen als für die Netzgehegeproduktion geeignete Standorte im Lausitzer Revier ausgewiesen.

Herr Heiko Harder, Fischereireferent Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) informierte mit aktuellen Informationen der obersten Fischereibehörde. Durch Corona erfolgte eine Förderung der Angelfischerei. Durch Kontaktverbote kam es zu einem Stau beim Ablegen der Anglerprüfungen und zu einem erhöhten

Nutzungsdruck auf die natürlichen Gewässer. Herr Harder gab einen Stand zur Auslastung des EMFF, der sich Stand 09/2021 auf insgesamt 80 % beläuft. Er gab weiterhin einen Ausblick auf den Nachfolger des EMFF, der ab 2023 in Kraft treten wird (EMFAF). Dieser wird für Europa ein Gesamtvolumen von 6,1 Mrd. € besitzen. Brandenburg soll 13,6 Mio. € zur Förderung der Fischerei und Aquakultur erhalten. Mit der Kofinanzierung des Landes stünden der Fischerei im Land Brandenburg 19,4 Mio. € zur Verfügung. Die Teichpflgeförderung und das Aalmanagement haben im Programm den größten Umfang. Im Land Brandenburg erhalten 3.467 ha Teiche einen Ausgleich von jährlich insgesamt 520.166 €. Weitere Baustellen sind nach Herrn Harder z. B. das Niedrigwasserkonzept, der Strukturwandel Lausitz, die Stegentschädigungen, die Gewässerdurchgängigkeit und Wasserstraßen-Masterpläne.

„Das Projekt sind wir – FFH Management in der Kulturlandschaft“ war Inhalt des gewollt provokanten Vortrages von Herrn Dr. Gregor Beyer, Forum Natur Brandenburg e. V. „Ein Gespenst geht um in Brandenburg und sein Name ist Projekt“. Die Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen waren sich der Konsequenzen, die mit der Ausweisung ihrer Flächen als FFH-/SPA-Flächen bis zum Schluss nicht bewusst. Die noch bestehende Landwirtschaftsklausel ist außer Kraft gesetzt, die die „ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ für grundsätzlich mit den Erhaltungszielen von Natur und Landschaft für vereinbar erklärt. Es entsteht eine neue Rechtssystematik so Beyer: "...das darfst Du nicht,

**Thilo Pagel**

aber im Übrigen bist Du frei“ wird demnach zu: „...du bist nicht frei und bist Bittsteller“. Kann im Rahmen einer Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele nicht ausgeschlossen werden, muss eine gründliche Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Genau dieser Mechanismus führt dazu, dass faktisch jede menschliche Lebensäußerung in der NATURA 2000-Kulisse zunächst einer Vorprüfung unterzogen werden muss, die diese Unterscheidung in „Verwaltung“ und „Beeinträchtigung“ vornimmt. Jede Bewirtschaftung wird somit zum „Projekt“, das genehmigt werden muss. Und nur wenn dieses Projekt der „naturschutzkonformen Verwaltung“ dient oder keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele mit sich bringt, kann es unter bestimmten Umständen zulässig sein. Das „Projekt“ FFH Richtlinie schafft hiermit eine Teilung in „gut“ und „böse“, besitzt aber im Gegensatz zum klassischen Projektbegriff kein Ende. „Ihr Geist wollte aber ein „Wir miteinander“... Pech gehabt!“ so Herr Dr. Beyer.

**Heiko Harder**



Ausschreibung

Projektadministrator-/in (m/w/d) „Vermarktungsoffensive Fisch“ (VOF in Sachsen)

Der Sächsische Landesfischereiverband e. V. sucht ab dem 01.01.2022 eine/n Projektadministrator/-in Vollzeit oder Teilzeit in Dresden.

Der Sächsische Landesfischereiverband e. V. ist ein gemeinnütziger Verband mit dem Ziel der Förderung und Entwicklung der sächsischen Fischerei und Aquakultur. Verbandsmitglieder sind sowohl sächsische Aquakulturunternehmen, als auch der Landesverband Sächsischer Angler e. V. Für unser aktuelles Projekt „Vermarktungsoffensive Fisch“ suchen wir eine/n Mitarbeiter/-in, die/der uns bei der Projektumsetzung hilft. Das Projekt ist befristet bis zum 31.10.2022.

Ihre Hauptaufgaben:

- Organisation und operative Vorbereitung sowie Durchführung von Veranstaltungen und Workshops für das Projekt
- Durchführung und Auswertung von Kundenbefragungen
- Auswertung und Protokollierung der Projektveranstaltungen
- weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt

Wir erwarten:

- Interesse und Begeisterung für das Thema Fischvermarktung unter Aspekten von Regionalität und Nachhaltigkeit
- sicherer Umgang mit dem PC und den aktuellen MS-Windows- sowie MS-Office-Anwendungen
- fischereiliches Grundverständnis
(Fischereischein oder entsprechende Ausbildung wünschenswert, aber nicht notwendig)
- Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Vollzeit oder Teilzeit nach Wunsch
- ein motiviertes und kollegiales Arbeitsumfeld
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- hohe Flexibilität und freizügige Arbeitszeiten

Wenn Sie sich mit den Inhalten dieser Ausschreibung identifizieren und wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an:

Sächsischer Landesfischereiverband e. V.
Geschäftsführer – Herrn Andreas Stummer

Rudolf-Renner-Straße 2
01157 Dresden

Bei Rückfragen zur Ausschreibung oder weiterem Informationsbedarf zum Projekt können Sie sich wie folgt an uns wenden:

Tel: 0351 / 4824645

E-Mail: saechsischer.fischereiverband@t-online.de



Staatsminister Wolfram Günther und Thomas Schiller beim Schaufischen

Eröffnung der sächsischen Karpfensaison und der 20. Lausitzer Fischwochen 2021

Text: XXX Fotos: XXX

Am 11.09.2021 wurden die sächsische Karpfensaison sowie die 20. Lausitzer Fischwochen durch den Staatsminister des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) Herrn Wolfram Günther eröffnet. Gastgeber war in diesem Jahr das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Auf dem Gelände der Biosphärenreservatsverwaltung wurde zeitgleich der 23. Deutsch-sorbische Herbst-Naturmarkt durch den Leiter der Behörde Herrn Torsten Roch eröffnet. Weitere Gäste waren der Präsident des Verbandes der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) Herr Bernhard Feneis, die sächsische Fischkönigin Julia I., der designierte Fischereireferent des SMEKUL, Herr Thomas Schiller sowie der Geschäftsführer der Marketinggesellschaft Oberlausitz, Herr Olaf Franke.

Besonderes Augenmerk wurde in diesem Jahr auf die Vorstellung der neuen Marke „Lausitzer Fisch“ gelegt. Fischzüchter in der Lausitz können diese Qualitätsmarke nutzen, um ihre Fischprodukte unter diesem Marken-

dach zu vermarkten. Ziel ist es, den Vertrieb regionaler und nachhaltiger Fischprodukte zu verbessern. Qualitätskriterien sollen den Verbrauchern Sicherheit geben, dass Fische, die unter dieser Marke in den Handel gelangen, definierten Qualitätsstandards entsprechen. So müssen die Fische in der Lausitz gewachsen und geerntet werden und der Einsatz von Antibiotika ist natürlich ausgeschlossen. Unter dem Gesichtspunkt einer wachsenden Verunsicherung von Konsumenten bei der Frage, welcher Fisch denn noch mit guten Gewissen verzehrt werden kann, bieten Produkte der Marke „Lausitzer Fisch“ für die Verbraucher eine Sicherheit, die selbst viele der im Umlauf befindlichen Fischsiegel nicht leisten können. Mehr Infos zur Marke „Lausitzer Fisch“ können Sie unter www.lausitzer-fisch.de finden.

Neben der Markeneinführung „Lausitzer Fisch“ gibt es in diesem Herbst noch weitere Projekte des sächsischen Landesfischereiverbandes, die dem sächsischen Fisch und hier vor allem dem Karpfen verbesserte Absatzkanäle beschern sollen. So läuft seit September eine Medienkampagne in Zusammenarbeit mit der DDV Medien AG (Sächsische Zeitung, TAG 24, Morgenpost). Ziel ist es, die Bekanntheit und



v.l.n.r.: Staatsminister Wolfram Günther, „Fischers Franzi“ bei der Markenvorstellung „Lausitzer Fisch“, VDBA Präsident Bernhard Feneis

Angeln ohne Fischereischein



Urkundenübergabe

Nachfrage nach sächsischen Fischprodukten zu erhöhen. Unter dem Leitmotto „Fisch genießen“ werden bis Silvester Informationen zur sächsischen Aquakultur- und Fischerei einschließlich der Ausbildung zum Fischwirt, Erlebnismöglichkeiten rund um den Karpfen, Fischrezepte, Fischereibetriebe und vieles mehr vorgestellt.

Ein weiteres Projekt des Verbandes ist die „Vermarktungsoffensive Fisch“ (VOF). Das Leitmotiv für dieses Projekt lautet „vom Erzeuger zum Vermarkter“. Auch hier geht es um die Verbesserung der Vermarktung von sächsischen Fischprodukten mit Fokus auf Regionalität, Nachhaltigkeit und da-

mit regionaler Wertschöpfung in Sachsen und wird in Kooperation mit den Partnern von Elbweiderrind zur Umsetzung gebracht. Bei der Projektauswahl konnte sich der SLFV gegen 650 weitere Mitbewerber durchsetzen. Mehr zu diesem Projekt lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Fischer und Angler.



Übergabe der Zertifizierungsurkunde „Lausitzer Fisch“ an Teichwirtschaftsbetriebe

Peterstör Fischzucht GmbH

Ort: Hälteranlage Großdrebnitz,
Bühlauer Str. 1 A, 01877 Bischofswerda
Infos: www.fang-dein-fisch-selbst.de
Kontakt: 03594-7791216;
Peterstoer-Kittner@gmx.de

Teichwirtschaft Weißig

Ort: Altteich Weißig; 01920 Oßling
Zeit: von Mai bis Ende September
Kontakt: Herr Markus Stecher (0172/7918544)
www.teichhaus1.de

Forellen- und Lachszucht Ermisch

Ort: Neustadt, Anbau 66
Teiche Otterschlucht 3 und 4
Zeit: Mo - So 07-18 Uhr
(Wochenende: Voranmeldung erwünscht)
Kontakt: Herr Ermisch (03596/603136)
kontakt@fischzucht-ermisch.de

Alter Fischereihof Oelzschau

Ort: Zum Fischereihof, 04579 Espenhain (Oelzschau)
Zeit: Mi - So 10-16 Uhr, ab April Mo - So 09-18 Uhr
Kontakt: www.alter-fischereihof.de

Forellenzucht Tharandt Peter Voss

Ort: Pienner Straße 68; 01737 Tharandt
Zeit: April bis Oktober
Kontakt: Herr Voss (0172/4171704)
forellenzuchtvoss@gmx.de

Teichwirtschaft Glinzig

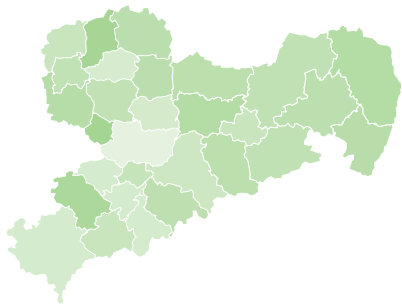
Ort: Am Oberteich an der L49
03099 Kolkwitz OT Glinzig
Zeit: von April bis Oktober; montags bis freitags: 13-20 Uhr
sonnabends, sonntags und an Feiertagen von
08-20 Uhr
Kontakt: Lars Krüger (0151 / 1500 6934)
angelteich.glinzig@peitzer-edelfisch.de

Spreewaldfisch GmbH

Ort: Boxberg OT Uhyst; Müllerteiche
Zeit: Montag bis Sonntag 07-21 Uhr
Kontakt: Herr Toni Funke (0160 / 6519073)
r.oppermann@peitzer-edelfisch.de

AVD Angel-Service GmbH - Teichwirtschaft Zschorna

Ort: Hälteranlage Zschorna; Zur Teichwirtschaft 2,
01561 Thiendorf - OT Zschorna
Zeit: 01.12. - 01.06., Fr + Sa 09:00-16:00,
So. Ruhetag, sonst jeden Tag auf Anfrage
Kontakt: 0351-4220666
info@teichwirtschaft-zschorna.de



Ministerium bestreitet Hegemaßnahmen durch die Anglerschaft!

Text: Präsidium LVSA

In der letzten Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift (03/2021) haben wir darüber informiert, dass das für die Fischerei im Freistaat Sachsen zuständige Ministerium (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft – kurz: SMEKUL) den Hegebeitrag der Anglerschaft kritisch sieht. Unsere Verbandsicht jedoch ist, dass unsere Anglerinnen und Angler eine unentbehrliche Säule zur Erreichung der gesetzlichen Hegeziele sind. Nach einem über ein Jahr andauernden Diskussionsprozess hat uns das SMEKUL nun schriftlich mitgeteilt, dass „**der Fischfang mit Handangeln durch Erlaubnisscheininhaber keine Maßnahme der Hege**“ darstellt. Diese Stellungnahme drucken wir als Information an unsere Mitglieder nachfolgend ab (siehe Seite 12-13).

Die Sichtweise der Anglerverbände

Die Sichtweise des SMEKUL widerspricht eklatant unserer Rechtsauffassung. Über 15.000 ha der sächsischen Gewässer werden durch die Anglerverbände fischereilich bewirtschaftet. Entsprechend des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) ist der Inhaber des Fischereirechtes zur Hege der Fischbestände verpflichtet.

Das Gesetz führt hierzu in § 12 aus: „Im Rahmen der guten fachlichen Praxis ist der Fischereiausübungsberechtigte zur Hege des Gewässers verpflichtet. Der Fischbestand ist nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass dieser sich nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Maßnahmen hierzu können sowohl der Besatz mit Fischen als auch der Fischfang sein.“

Außerdem wird in den Hegeplänen, die mit Abschluss der Fischereipachtverträge für jedes Gewässer einzeln zu erstellen sind, der Fischfang mit der Handangel als Hegemaßnahme definiert.

Der Fischfang erfolgt überwiegend durch die Anglerschaft mit der Handangel. Sofern dieses Angeln keine Anerkennung als Hegemaßnahme findet, ist die Hege der Fischbestände im Umkehrschluss in unseren sächsischen Angelgewässern nach den Vorgaben des Fischereigesetzes nicht mehr sicherzustellen.

Im Auftrag der obersten Fischereibehörden der Bundesländer erstellt das Institut für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow einen Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei. Diesem Bericht kann entnommen werden, dass die Angelfischerei sehr viel mehr Fische aus offenen Binnengewässern als die Erwerbsfischerei entnimmt. Des Weiteren wird zur Bedeutung der Angelfischerei grundsätzlich ausgeführt, dass diese „...weit über die Nutzung und Hege der Fischbestände hinausgeht.“ Weshalb das SMEKUL offensichtlich eine andere Auffassung vertritt, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Unsere Verbandsmeinung ist, dass eine Hegebeteiligung durch die Erlaubnisscheininhaber mit folgenden Maßnahmen umgesetzt wird:

- **Festlegung von Fangmengenbegrenzungen**
- **Führen einer Fangstatistik, mittels derer Rückschlüsse auf den im Gewässer vorhandenen Fischbestand möglich sind**
- **Entnahmegebote für einzelne Fischarten**
- **Entnahmeverbote für einzelne Fischarten**
- **Erhöhung der gesetzlichen Mindestmaße für einzelne Fischarten**

Was, wo und wie dies zu erfolgen hat, ist in unserem schriftlichen und digitalen Gewässerverzeichnis für jedes einzelne Gewässer vorgegeben und wird auch von unserer Verbandsgewässeraufsicht kontrolliert. Die dargestellten Maßnahmen stellen bei Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit dar!



Die Folgen

1.

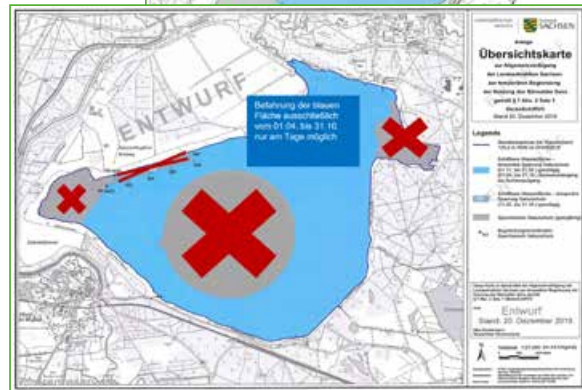
Die Anglerschaft wird immer stärker ausgegrenzt mit dem Argument der fehlenden Hegebeteiligung.

2.

Der Wert der gesetzlichen Regelungen, der Sächsischen Fischereiverordnung und unserer Verbandsgewässerordnung wird seitens SMEKUL in Frage gestellt.

3.

Die Hegepflicht der Fischereiausübungsberechtigten (also in unserem Fall der Regionalverbände) wird nach Meinung des SMEKUL zukünftig nicht mehr über die Anglerschaft, sondern vielmehr mittels berufsfischereilicher Maßnahmen zu erfüllen sein.



Weißfischentnahme mit berufsfischereilichen Methoden an Angelgewässern

Die Argumente der Anglerverbände

1. Der gesetzliche und fachliche Rahmen, dass die Hegeleistungen durch Angler unmittelbar umgesetzt werden, ist unstrittig.
2. Der Erlaubnisscheininhaber ist Erfüllungsgehilfe und Beauftragter des Fischereiausübungsberechtigten zur Umsetzung des Gesetzes (der Hegepflichtung).
3. Die Entnahme von Fischen wird in Angelgewässern nahezu ausschließlich durch Angler realisiert → Angler sind an der Hege unmittelbar beteiligt.
4. Fordern und Fördern: Angler leisten mit ihrem Engagement und ihrem finanziellen Einsatz Hegeleistungen im Wert von mehreren Millionen Euro pro Jahr (Das werden sie aber zukünftig nicht tun, wenn sie von der Angelgewässernutzung größtenteils ausgeschlossen werden.)
5. Jeder einzelne Angler führt eine Fangstatistik, muss sich an Schonmaße und Entnahmemengen halten, wird gesetzlich verpflichtet, invasive Fischarten verpflichtend zu entnehmen und wird neben dem Gesetz auch über die Gewässerordnung reglementiert – um Gesetz und den Hegeplan umzusetzen.

Und wie geht es nun weiter?

Der Angler ist sehr wohl an der Hege beteiligt und Teil der Hege. Eine entsprechende Änderung der Erlasslage ist dringend notwendig!

Der Vorstand des LV Sächsischer Angler e. V. fordert nachdrücklich die Unterstützung der Politik und der Verwaltung ein. Als nächster Schritt ist ein lösungsorientiertes Gespräch mit der sächsischen Staatskanzlei geplant.

EINGEGANGEN 0 8. Sep. 2021

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Herrn
Präsident Friedrich Richter
Landesverband Sächsischer Angler e. V.
Rennersdorfer Straße 1
01157 Dresden

Bitte um Konkretisierung eines bestehenden Erlasses - Angelfischerei als Hegeinstrument

Sehr geehrter Herr Präsident Richter,

mit Schreiben vom 23. September 2020 wandten Sie sich an Herrn Staatsminister Günther und baten um die Konkretisierung des Erlasses des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 13. November 2015 („Rechtliche Grundlagen zur Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung zu fischereilicher Tätigkeit in Natura 2000-Gebieten“). In der Anlage 1 dieses Erlasses wird unter anderem aufgelistet, welche Maßnahmen vom Begriff der Fischhege umfasst werden. Der Fischfang mit Angeln fällt – wenngleich als fischereiliche Tätigkeit genannt – nicht unter diesen Begriff.

In Ihrem Schreiben regten Sie eine Ergänzung dieser Liste um den „Fischfang mit Handangeln durch Erlaubnisscheininhaber“ an. Sie begründeten Ihre Bitte damit, dass die Regelungsinhalte der sächsischen Fischereigesetzgebung andernfalls ad absurdum geführt würden. Nur durch die Gesamtheit der Erlaubnisscheininhaber könne die Hegeverpflichtung des Fischereiausübungsberechtigten in ausreichendem Maße erfüllt und in der Fangstatistik (§ 11 Sächsische Fischeiverordnung) dargestellt werden. Der Erlass, welcher seitens der Naturschutzverwaltung angewandt würde, stelle die ordnungsgemäße fischereigesetzliche Bedeutung der Angelfischerei grundsätzlich infrage.

Wie in unserer Zwischennachricht vom 22. Oktober 2020 angekündigt, wurden die beteiligten Behörden um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis dieser Anhörung und nach juristischer Prüfung können wir Ihrer Bitte für eine Änderung des Erlasses nicht nachkommen. Der Fischfang mit Handangeln durch den Erlaubnisscheininhaber kann nicht als Maßnahme der Hege aufgenommen werden.

So steht das Fischereirecht dem Eigentümer des Gewässergrundstücks zu (§ 5 Abs. 1 Sächsische Fischereigesetz – SächsFischG). Dieser kann das Fischereiausübungsrecht mit Pachtvertrag übertragen (beispielsweise auf einen Anglerverband), jedoch nur im vollen Umfang (§ 16 SächsFischG).

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23. September 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-8401/2/13

Dresden,
3. September 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smul.sachsen.de



2021/34915

Dem Pächter des Fischereiausübungsrechts obliegt dann die öffentlich-rechtliche Hegepflicht auf der Grundlage eines von der Fischereibehörde genehmigten Hegeplanes (§ 13 SächsFischG).

Davon zu unterscheiden ist jedoch der zwischen dem Fischereiausübungsberechtigten und dem Erlaubnisscheininhaber geschlossene privatrechtliche Erlaubnisvertrag, der diesem unter anderem den Fischfang mit der Handangel gestattet. Erlaubnisscheininhaber sind selbst weder zur Hege verpflichtet noch eigenständig dazu berechtigt, vgl. § 19 SächsFischG. Sie können sich daher auch nicht auf die Durchführung von Hegemaßnahmen berufen.

Die Ausübung der Fischerei mit der Handangel durch die Erlaubnisscheininhaber dient der wirtschaftlichen Nutzung des Erlaubnisscheins. Eine höchstens mittelbare Beteiligung an Hegemaßnahmen wird durch das jeweilige Nutzungsinteresse an dem fischereilichen Erlaubnisschein deutlich überlagert. Erlaubnisscheininhaber unterliegen daher nicht nur allen naturschutzrechtlichen Verboten und Beschränkungen, sondern auch wasserrechtlichen Beschränkungen, da die Erlaubnisscheininhaber selbst keine öffentlich-rechtliche Hegeverpflichtung trifft.

Durch die erbetene Ausweitung des Hegebegriffs um das Handangeln durch Erlaubnisscheininhaber mittels Konkretisierung des Erlasses würden in diesem Zusammenhang Wertungswidersprüche und Folgeprobleme auftreten, die vermieden werden müssen. Gleichwohl ist im Freistaat Sachsen das Angeln als rechtmäßige und naturschutzgerechte Möglichkeit der Fischereiausübung anerkannt. Der Fischfang mit der Handangel ist zudem in den Hegeplänen der von den Anglerverbänden zur fischereilichen Bewirtschaftung gepachteten Gewässer fest etabliert. Von den Fischereiausübungsberechtigten wird die Hegepflicht vollumfänglich wahrgenommen, was erheblich zum Erhalt und zur Verbesserung der Fischbestände in vielen Gewässern geführt hat. Dem Erlaubnisscheininhaber das Angeln per privatrechtlichem Erlaubnisvertrag zu "erlauben" wurde und wird von Seiten der Naturschutzbehörden nicht in Frage gestellt.

Sofern Sie zu diesem Ergebnis der Prüfungen weitere Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen die Fachabteilungen des SMEKUL für ein Gespräch gerne zur Verfügung. Uns ist dabei bewusst, dass diese Antwort hinter Ihren Wünschen zurückbleibt, hoffen aber insoweit auf Ihr Verständnis, dass das SMEKUL an den Bergbaugewässern umfassend die betroffenen Belange in den Blick nehmen muss.

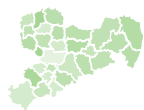
Mit freundlichen Grüßen



Daniel Gellner
Abteilungsleiter



Dr. Thomas Gröger
in Vertretung des Abteilungsleiters



Sächsische Fischereiverordnung Neuregelungen für die sächsische Angelfischerei im Überblick

Text: Ulrike Weniger & Thomas Schiller (SMEKUL), Jens Felix (LVSA)

In enger Abstimmung mit dem Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) die Sächsische Fischereiverordnung (Sächs-FischVO) überarbeitet. Die nachfolgenden für die Angelfischerei wesentlichen Regelungsinhalte wurden bereits in die Fangbücher und Erlaubnisscheine 2022 des LVSA und der Regionalverbände aufgenommen und sind damit bindend. Wir bitten alle Anglerinnen und Angler um Beachtung dieser Regelungen, da eine Aktualisierung der gedruckten Gewässerordnung erst ab dem Jahr 2024 erfolgt. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen werden durch die staatliche Fischereiaufsicht und die Verbandsgewässeraufsicht des LVSA vollzogen.

Wesentliche neue Regelungsinhalte für die sächsische Angelfischerei:



Betr. §	Neuregelung (dick gedruckt)	Begründung zur Neuregelung
§ 2	Schonzeit - Großmuscheln - ganzjährige Schonung: <ul style="list-style-type: none"> • Abgeplattete Teichmuschel • Bachmuschel, Kleine Flussmuschel • Gemeine Teichmuschel • Große Flussmuschel • Große Teichmuschel • Malermuschel • Flussperlmuschel 	Aufnahme aller heimischen Großmuschelarten als ganzjährig zu schonende Arten in die Fischereiverordnung. Alle in Deutschland heimischen Großmuscheln sind nach Bundesartenschutzverordnung besonders oder streng geschützt und stehen in Sachsen auf der Roten Liste gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten (Rote Liste Mollusken Sachsen, Schniebs 2006). Es ist daher nicht erlaubt, Muscheln aus freien Gewässern zu entnehmen, um diese beispielsweise zu verzehren, als Angelköder zu verwenden oder in andere Gewässer bzw. Gartenteiche und Aquarien umzusetzen.
§ 2	Mindestmaß Bachsaibling <ul style="list-style-type: none"> • Mindestmaß: 25 cm 	Neues Mindestmaß: 25 cm (statt bisher 28 cm) – Vereinheitlichung mit dem Mindestmaß der Regenbogenforelle als nichtheimische Salmoniden
§ 2	Schonzeit Regenbogenforelle <ul style="list-style-type: none"> • Schonzeit gilt künftig nur in Fließgewässern (01. Oktober – 30. April) 	Die Schonzeit gilt nur in Fließgewässern, da die Regenbogenforelle in Standgewässern nicht reproduziert und hier in der Regel nur durch Besatz vorkommt.
§ 2	Schonzeit <i>Störe</i> – ganzjährige Schonung Neuaufnahme <i>Acipenser oxyrinchus</i>	Beide in Sachsen potentiell auftretende heimische Störarten werden zukünftig unter der Bezeichnung Störe umfasst und ganzjährig geschont. Neuaufgenommen wurde <i>Acipenser oxyrinchus</i> (Atlantischer oder Baltischer Stör). <i>Acipenser sturio</i> (Europäischer Stör) kann aus der Nordsee über die Elbe und <i>Acipenser oxyrinchus</i> aus dem Wiederansiedlungsprogramm im Odereinzugsgebiet über die Neiße in Sachsen vorkommen. Beide Störarten können in der Regel nur über molekulargenetische Methoden sicher unterschieden werden.



<p>§ 2 Abs. 5</p>	<p><i>Äschenschutz:</i> Die Fischereibehörde kann zum Schutz der Populationen der Äsche durch Allgemeinverfügung zeitlich und räumlich begrenzt Äschenschutzmaßnahmen an Gewässern und Ufergrundstücken oder Teilen davon erlassen</p>	<p>Die Äschenbestände in Sachsen sind trotz der Besatzprogramme der Anglerverbände weiter zurückgegangen. Aus Populationssicht sind die genetischen Ressourcen der Äsche in Sachsen gefährdet. Die neue Regelung untermauert die Dringlichkeit zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Äsche bei gleichbleibender bzw. sich verschlechternder Situation.</p>
<p>§ 4 Abs. 2</p>	<p><i>Fischerei mit Angeln</i> Hegene: eine Hegene darf bis zu fünf Anbissstellen haben. Es darf gleichzeitig mit zwei Hegenen mit insgesamt maximal sechs Anbissstellen gefischt werden. Mit Hegenen darf nur in Gewässern mit nachgewiesenem Vorkommen von Coregonenarten außerhalb der Schonzeit gefischt werden.</p>	<p>Es darf gleichzeitig mit höchstens zwei Hegenen und insgesamt 6 Anbissstellen gefischt werden, da dabei noch sichergestellt werden kann, dass gefangene Fische ausreichend schnell versorgt werden.</p>
<p>§ 4 Abs. 4</p>	<p>Handangeln sind ständig zu beaufsichtigen. Elektronische Bissanzeiger ersetzen die Aufsicht nicht.</p>	<p>Die persönliche Beaufsichtigung der Handangeln soll auch bei Verwendung elektronischer Bissanzeiger klargestellt werden.</p>
<p>§ 12 Abs. 2</p>	<p><i>Einsetzen und Zurücksetzen von Fischen –</i> Das Einsetzen gentechnisch veränderter Fische sowie das Einsetzen und Zurücksetzen von Arten der Unionsliste im Sinne des § 1 Nummer 11 sind verboten.</p>	<p>Ergänzung, die sich aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten ergibt.</p>

Erläuterung zum Zurücksetzen der Arten aus der Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014

Im Mittelpunkt dieser EU-Verordnung stehen ausschließlich Arten, die durch menschliches Einwirken in die Europäische Union gelangen und die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können. Arten, die unter diese Verordnung fallen, sogenannte Arten der Unionsliste, dürfen nicht wieder in das Gewässer zurückgesetzt werden, auch wenn sie versehentlich gefangen werden. Der vernünftige Grund für die Entnahme und Tötung unter Beachtung der Regelungen im Tierschutzgesetz ist die Hege des heimischen Fischbestandes. Ziel der Entnahme der Tiere ist die Populationskontrolle bzw. die Eindämmung und Verhinderung der Ausbreitung. Die tierschutzgerechte Tötung der gefangenen Fische und deren Beseitigung (Verwertung soweit möglich) ist unter diesen Voraussetzungen rechtmäßig und verhältnismäßig.

Für Sachsen sind derzeit zwei der auf der Unionsliste geführten Fischarten relevant, der Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*) und der Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*). Diese dürfen daher nach erfolgreichem Fang nicht wieder in das Gewässer zurückgesetzt werden. Weitere Informationen dazu sind in den jeweils aktuellen sächsischen Management- und Maßnahmenblättern enthalten (siehe Infobox rechts).

Die sich in Sachsen massiv ausbreitende invasive Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) befindet sich nicht auf der Unionsliste, da sie auf dem Gebiet der EU heimisch ist. Eine Rechtsgrundlage für das Verbot des Zurücksetzens gefangener Schwarzmundgrundeln existiert daher in Sachsen nicht. Die im Gewässerverzeichnis des LVSA für bestimmte Gewässer festgelegte Entnahmepflicht für die Schwarzmundgrundel ist jedoch aus demselben Grund gerechtfertigt wie die Umsetzung

der EU-Verordnung bezüglich Sonnenbarsch und Blaubandbärbling. Gleiches gilt für die in einigen Gewässern geltende Entnahmepflicht für den Zwergwels.

https://www.natur.sachsen.de/download/Landeskonzept_Blaubandbaerbling.pdf



https://www.natur.sachsen.de/download/Sonnenbarsch_MMB_20210420_final.pdf





Vereine aufgepasst

Transparenzregister - Gebührenbefreiung auf Antrag

Text: Jens Felix

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche wurde im Jahr 2017 das Transparenzregister auf Bundesebene eingeführt. In den letzten Monaten gab es sehr viele Anfragen der Vereine zum Transparenzregister. Hier wurde durch die Bundesregierung ein „Bürokratiemonster“ erschaffen, was unserem Ehrenamt zusetzt. Der LVSA stand im Austausch mit der Bundespolitik und der Bundesanzei-

ger Verlags GmbH als zuständiger Stelle und regte wiederholt mit anderen Vereinigungen Vereinfachungen an.

Erfreulicherweise gibt es nun seit dem 01. August 2021 eine erhebliche Vereinfachung für die Antragstellung auf eine Gebührenbefreiung durch die Vereine (ab dem laufenden Jahr 2021 für die zukünftigen Jahre). Nach erfolgreicher Prüfung der registerführenden Stelle erhalten Vereine in Zukunft kei-

ne Gebührenbescheide mehr. Voraussetzung ist jedoch ein entsprechender Antrag (und dessen erfolgreiche Prüfung seitens der registerführenden Stelle).

Zahlreiche Vereine sind in den letzten Wochen bereits angeschrieben und ein entsprechender Antrag auf Gebührenbefreiung übermittelt worden. Weitere Informationen zur Gebührenbefreiung gibt es hier www.transparenzregister.de

Die Fischereibehörde informiert:

Neue Verwaltungsgebühren für Fischereischeine



Am 1. Oktober 2021 trat die Zehnte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 10. SächsKVZ) in Kraft. Darin wurden auch die Gebühren für das Fischereiwesen angepasst. Für die Erteilung von Fischereischeinen ergeben sich folgende Änderungen:

- Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit: **42,00 EUR** (bisher 34,00 EUR)
- Jugendfischereischein: **9,00 EUR** (bisher 7,00 EUR)
- Besonderer Fischereischein: **7,00 EUR** (unverändert)
- Gastfischereischein: **15 EUR bis 75 EUR** je nach Laufzeit
- Ausstellung von Duplikaten oder Änderungen im Fischereischein: **7,00 EUR** (bisher kostenfrei)

Diese Verwaltungsgebühren sind jeweils im Voraus zu bezahlen. Der Antragsteller erhält eine Rechnung mit Bankverbindung und Buchungskennzeichen. Sobald diese Rechnung bezahlt ist, wird der Fischereischein zugesandt. Die Fischereibehörde wünscht „Petri Heil“!



Vögel in Not, was tun?

Text: Ralf Bretfeld

Foto: Helmut Stirnweis (Pixabay)

Am Stausee Glauchau (C06-102) ereignete sich am Sonntag, den 01.08.2021, ein Unglück. Spaziergänger entdeckten einen Höckerschwan (*Cygnus olor*), dem eine komplette Posenmontage aus dem Schnabel hing.

Die Spaziergänger informierten umgehend den Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e. V., um schnelle Hilfe zu leisten. Der Tierschutzverein alarmierte eine ehrenamtliche Helferin vor Ort, die sich der Sache annahm und die Tierrettung Chemnitz e. V. zu Hilfe holte. Währenddessen riefen die Spaziergänger die freiwillige Feuerwehr an, da der Stausee nicht gerade klein ist.

Nun waren alle Helfer vor Ort und der Schwan mit seinem Jungtier schwamm weit vom Ufer entfernt auf dem Gewässer. Mit Booten waren die Vögel nicht einzufangen, also lockten die Helfer die Tiere an das Ufer. Dort angekommen,

konnten beide Vögel von der ehrenamtlichen Helferin, die offensichtlich furchtlos und beherzt vorging, vorsichtig in Boxen der Tierrettung Chemnitz übergeben werden.

Die Tierrettung brachte die Vögel zu einer Tierarztpraxis nach Chemnitz. Dort wurde der Altvogel geröntgt. Das Ergebnis war, dass sich der Haken im Magen des Tieres befand. Der Arzt befreite den Schwan von der Montage und versorgte den Vogel zum weiteren Transport, da nur eine komplizierte Operation das Leben des Tieres retten konnte. Nun fuhr die Tierrettung mit beiden Vögeln zur Klinik für Vögel und Reptilien in die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig. Dort angekommen wurde der verletzte Schwan erfolgreich operiert, musste aber noch 8 Tage zur Beobachtung in Quarantäne bleiben. Parallel bereitete die ehrenamtliche Helferin die Auswilderung der beiden Tiere vor. Dazu

mussten sich das operierte Alttier und sein Junges in einer normalen Umgebung erholen und zu Kräften kommen. Der ideale Ort war die Wildvogelpflegestation Mittelsachsen. Den Transport von Leipzig nach Brand-Erbisdorf/OT Langenau übernahm abermals die Tierrettung Chemnitz. Dort erholten sich die Schwäne bis zum Montag, den 23. August. An diesem Tag konnten beide Vögel in ihrer gewohnten Umgebung am Stausee Glauchau wieder freigelassen werden.

Man sieht anhand von diesem Beispiel, glücklicherweise mit gutem Ende, wieviele Leute und Institutionen geholfen haben, dem verunfallten Tier zu helfen. Der Bestand von Höckerschwänen ist in Sachsen zwar stabil, aber seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Außerdem brüten die Tiere nur sehr selten in Südwestsachsen. Zusätzlich zum Leid des Vogels entstanden Kosten im vierstelligen Bereich.



Was sollten wir daraus lernen?

Wenn Wasservögel, egal welcher Art auf dem Gewässer sind, müssen wir sehr sensibel sein, wenn die Tiere unseren Montagen zu nah kommen. Durch **Aufmerksamkeit** können wir solche Situationen vermeiden. Zusätzlich dürfen keinerlei Schnurreste oder sonstiger Müll, auch von anderen Nutzergruppen, am Gewässer verbleiben. Sollten Sie am Gewässer einen verletzten oder in irgendeiner Art beeinträchtigten Vogel beobachten, ist unbedingt verantwortli-

ches Handeln gefragt. Die lokale Tierrettung, Tierschutzvereine oder die untere Naturschutzbehörde sind zu informieren, damit dem leidenden Tier schnellstmöglich geholfen werden kann. Der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. bedankt sich bei allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass die Schwänenfamilie auf dem Stausee Glauchau wieder gesund vereint ist!

Petri Heil!



Das Rätsel zum Jahresausklang!

	W	L	L		H		Z												
					R	E	F	C	W	R	B								
	M	D		D	O														
							H	K	M	T	T								
F		I	L		F	O	L												
						P	N	N	R		E								
				O	I	I	A	D	L										
B		S		A	Z	E		R											
	O	S		N	T	A	P	O		R	O	R							
					A	H	U	T	E	K		B							
	O	P	F		B	L													
						I	B	H	R	R									
			V		F			C	H	N	U								
N	O	P			W	A	O	E											
		N	T		R	F	N	K	S	H	R								
				I	L	T	I		H	A	D	S							U
		E	E	S				U	T		A	L	E						
								T	Z	I	P	E							
		F	T	T		S	H	E	U										
				F		C		C		P	P	R							
K		C	K	I	C		A	D	P	T									

Gesucht werden Angelutensilien und das sich daraus ergebende farbige Lösungswort

Schickt das Lösungswort per Postkarte bis zum 31.12.2021 an:

Angelfreunde Gohlis, Hermann-Keller-Str. 42, 04158 Leipzig

oder per Mail an vorstand@angelfreunde-gohlis.de



Unter allen richtigen Einsendungen werden verlost:

Ein Fischessen für 2 Personen, eine hochwertige Angelrolle sowie 3 Messer. Die Gewinner werden informiert und in der nächsten Ausgabe genannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen allen Lesern des „Fischer & Angler“ ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2022!

Spannende Einblicke in die Unterwasserwelt



Mit seinem Bildband "Geheimnisvolle Unterwasserwelt" hat der Unterwasserfotograf Mario Merkel eine Sammlung spannender Momentaufnahmen von einer Welt geschaffen, mit der wir Angler uns immer intensiv beschäftigen und doch so selten selbst einen Einblick bekommen. Auf 190 Seiten werden bekannte und weniger bekannte Bewohner der Flüsse und Seen portraitiert und auch zahlreiche Vertreter der Pflanzenwelt kunstvoll in Szene gesetzt. Auch Filmsequenzen, die mittels QR-Code abgerufen werden können, sind Teil der Publikation. Erhältlich ist der Bildband bei dem Verlag *Natur + Text*.

www.naturundtext.de/shop

Unter allen Teilnehmern des diesjährigen Jahresrätsels verlosen wir ein Exemplar von Mario Merks Bildband "Geheimnisvolle Unterwasserwelten".



Schriftliches Umlaufverfahren des LVSA im Jahr 2021

Text: Jens Felix

Foto: Martin Schuster

Auch in diesem Jahr wurde im LVSA ein schriftliches Umlaufverfahren mit entsprechender Beschlussfassung durchgeführt. Nachdem die ursprünglich geplante Delegiertenversammlung im Präsenzverfahren erneut mit der Lokalität gebucht und aufgrund der CO-RONA-Regularien wiederholt storniert werden musste, hatte das Präsidium des LVSA am 17.06.2021 den entsprechenden Beschluss zur Durchführung des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Allen Stimmberechtigten wurden sämtliche Unterlagen in Schriftform zugestellt und die zurückgesandten Stimmzettel am 01.11.2021 in der Geschäftsstelle unter Wahrung des 6-Augen-Prinzips ausgezählt. Von den satzungsgemäß 61 Stimmberechtigten nahmen insgesamt 54 Delegierte am Umlaufverfahren teil.

Dies entspricht einer Beteiligung von 88,5 %. Den Beschlüssen wurde wie folgt zugestimmt:

- Bestätigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung für das Jahr 2020 (einstimmig: 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2020 (einstimmig: 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Haushaltsplan 2021 (mehrheitlich: 53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung)

Ein Dank geht an alle Delegierten. Wir haben die Hoffnung und das Ziel, die kommende Delegiertenversammlung (mit Präsidiumswahlen) am 30.04.2022 in einer Präsenzveranstaltung durchzuführen. Hierzu wurde bereits eine entsprechende Lokalität in Leipzig reserviert.



Mannschaftssieger: Aufbau Centrum Leipzig

Als Nachfolgeveranstaltung zu 10 Jahren „Sächsischer Werfertag“, der die Erwartungen vom Veranstalter in Richtung Synergieeffekt auf die Vereine nicht bestätigen konnte, wurde nun, nach einem Jahr Pause durch Corona, eine neue Veranstaltung mit geändertem Konzept hin in Richtung mehr Vergleichs-/Wettkampftätigkeit konzipiert. So fand Mitte September die 1. Offene

Gewicht-Dreikampf in der Einzelwertung und für Mannschaften in Freiberg, Stadtteil Kleinwaltersdorf auf dem Kunstrasenplatz statt.

Ziel des neuen Konzeptes ist es, den Turnierangelsport wieder mehr unter möglichst einfachen Bedingungen in den Vereinen zu etablieren. Dabei spielt die Zugehörigkeit zu einem sächsischen Anglerverein keine Rolle.

1. Offene Sächsische Vereinsmeisterschaft im Turnierangelsport für Nichtaktive

Text & Foto: Bernd Gutkaes



Sächsische Vereinsmeisterschaft im Turnierangelsport für weibliche und männliche nichtaktive Teilnehmer im

Aller Neuanfang ist natürlich schwer und so war die Beteiligung leider nur sehr mäßig, dafür aber die Gewicht-Dreikampf-Ergebnisse sehenswert! Bei den Herren siegte Martin Krüger (Aufbau Centrum Leipzig) mit tollen 203,040 Punkten vor dem 15-jährigen Konrad Rötzer (AV Weißeritztal Freital) mit 189,780 Punkten und Michael Dorn (Aufbau Centrum Leipzig) mit 177,035 Punkten. Die Mannschaftswertung gewann Aufbau Centrum Leipzig vor dem AV Weißeritztal Freital. Den anwesenden Sportfreunden hat es sichtlich Spaß gemacht und im nächsten Jahr wird sicherlich auch die Beteiligung größer werden.



Angeltrip an die Talsperre Kriebstein

(C03-103)

Text & Fotos: Arndt Zimmermann

Als 19-jähriger Student an der damaligen Agrar-Ingenieurschule Döbeln war ich 1970 in meiner Freizeit u. a. auch mehrfach an der Talsperre Kriebstein im Bereich Lochmühle angeln. Mit meiner damals 6-jährigen Angelerfahrung fing ich an jedem dieser 4 Angeltouren maßige Karpfen (damals 35 cm Mindestmaß) und maßige Schleien. Das hatte bei mir einen nachhaltigen guten Eindruck hinterlassen. Darum wurde diese 105 ha große Talsperre der Zschopau als neues Ziel für einen Angeltrip mit meinem Bruder Bert auserkoren. In Vorbereitung darauf folgten Telefonate mit örtlichen Gewässerkundigen. Auch der Blick in den Angelatlas Sachsen sowie das Karten-/Luftbildstudium im Internet erbrachten Hinweise zur Fahrtroute, zur Zufahrt und zu möglichen Angelstellen. Paul, der Sohn meines Angelfreundes Jörg, dem ich vom geplanten Trip erzählte, wollte diese Tour gern mitmachen, um dort mal die Spinnrute zu schwingen.

So fuhren wir zu dritt am 1. September Frühmorgens voller Optimismus mit vollgepacktem Auto Richtung Mittweida, OT Falkenhain. An der Jugendherberge angekommen, wollten wir zuerst das Wasser sehen. Der Stausee lag ruhig im dunstigen Morgenlicht der aufgehenden Sonne (siehe oben). Auf dem nahe gelegenen Dauercampingplatz begrüßten wir den Angelfreund (Af.) Uwe Lawrenz (von allen Uwe genannt). Er ermöglichte uns dankenswerterweise ein problemloses Parken vor Ort. So konnten wir gleich unser Equipment schultern bzw. auf Berts Trolley laden und zu einer der empfohlenen Angelstellen an der sog. Länge bringen. Ein gut 10 m breiter Wiesenbereich bis zum Wasser, eingerahmt von Bäumen, schien uns als Angelplatz geeignet. Paul erhielt den Kahnschlüssel vom Af. Sven Steiniger. Mit einigen

Tipps zu guten Raubfischstellen vom Uwe war er kurz darauf auf der Talsperre rudern mit seiner Spinnrute unterwegs **(01)**. Schon kurz nach Sonnenaufgang bauten Bert und ich unsere Gerätschaften auf. Jetzt konnten wir auch die Wassersichtigkeit prüfen. Das braune Wasser ließ nur etwa einen viertel Meter Sicht zu und war sicherlich das Ergebnis vortäglicher Niederschläge. Als Erstes wollten wir die Angelstelle ausloten. Dazu hatte ich ein Wurfecholot mit gelbem Geber (Ente) an eine geflochtene Schnur befestigt. An meiner schwe-



01 Paul versuchte mit der Spinnrute vom Boot aus sein Glück

ren Feederrute konnte ich diesen Geber nach Bedarf bis 60 m weit auswerfen und langsam einholen. Die Anzeigewerte von Wassertiefe und Grundverlauf, Fischvorkommen etc. sollte ich am handlichen Empfangsgerät ablesen. Soweit die Theorie. Nur nach ein paar Würfen



02 Mit seinem Wurfchlot konnte Bert die nötigen Gewässerangaben feststellen



03 Darstellung der Messergebnisse auf dem Smartphone

ohne Signal schwante mir etwas. Ich hatte zwar neue Batterien ins Empfangsgerät getan, aber eine neue Knopfzelle in den Geber vergessen. So eine Schei... Zum Glück hatte Bert sein neues Wurfchlot dabei. Nach dem Auswerfen der

dunkelgrünen faustgroßen Geberkugel an seiner schweren Feederrute zeigte er mir die Ergebnisse auf seinem Smartphone. Dieses hatte er idealerweise mit Haltegummis an der Rute befestigt (02). Die farbig dargestellten detaillierten Bodenstrukturen mit Tiefenangaben, Wassertemperatur und Entfernungangaben sowie Fischmelder u. a. (03) waren schon eine andere Liga als mein Wurfchlot.



Zum Gerät

Der gepriesenen vielen Karpfen wegen hatte ich zuerst meine Methodfeederrute aufgebaut. Diese bestand aus einer 3,6 m langen Feederrute bis 80 g WG, einer 3000er Stationärrolle mit 0,26er Hauptschnur, einem 30 g Flatfeeder und einem 10 cm langen 0,24er Vorfach mit 8er Haken. Die 2. Rute war eine 3,9 m leichte Feederrute bis 60 g WG, bestückt mit einer 2500er Stati-

onärrolle und 0,22er Hauptschnur, einem 30 g Futterkorb und einem 70 cm langen 0,20er Vorfach mit 8er Haken. Später verwendete ich eine 3,9 m lange Posenrute mit einer 2500er Stationärrolle und 0,20er Hauptschnur, einen 6 g tragenden vorbebleiten Eigenbauwaggler und einem 25 cm langen 0,18er Vorfach mit einem 10er Haken.

Bert angelt i. d. R. feiner als ich. So baute er anfangs seine leichte Feederrute 3,55 m mit 1,0oz Spitze bis 40 g WG auf. Dazu eine 2500 Stationärrolle (Feederrolle) mit 0,08er Geflecht sinkend und 4 m 0,25er Monofil als Schlagschnur. Nach dem auf der Schlagschnur frei laufendem offenen

12 g Futterkorb folgte ein 60 cm langes 0,13er Vorfach mit einem 14er Haken. Seine 2. Rute war eine 3,9 m lange Feederrute bis 80 g WG mit einer 4000 Stationärrolle (Feederrolle) mit ebenfalls 0,08er Geflecht sinkend mit 6 m 0,25er Monofil als Schlagschnur. Nach dem auf der Schlagschnur frei laufendem offenen 15 g Futterkorb folgte ein 80 cm langes 0,14er Vorfach mit einem 14er Haken. Zur späteren Nutzung baute er noch seine 6 m Bologneserute, bestückt mit einer 3000 Stationärrolle mit 0,18er Monofil, 5 g Tropfenpose, einem 30 cm langen 0,12er Vorfach und 16er Haken auf.



Die Taktik

Unsere Taktik war ausgerichtet auf erfolgreiches Friedfischangeln in unbekanntem Gewässern. Nach Abstimmung der Wurfsektoren an Uferstrukturen des gegenüberliegenden Ufers konnten wir gegen 8.00 Uhr mit dem Angeln beginnen. Die mit 2 Maiskörnern (Angelmais Vanille) am Haken

bestückte Methodrute legte ich auf etwa 30 m Entfernung (ca. 2,5 m Tiefe gemäß Lotung) links außen ab. Das bindige handelsübliche Methodfutter (mit Vanillearoma verfeinert) hatte ich am Abend zuvor zurechtgemacht. Alle ¼ Stunde wurde die Rute erneut bestückt möglichst an gleicher Stelle abgelegt. Gleicher Wurfstil, gleiche Wurfkraft und gleiche Richtung (Ufermerkmal) bewirkte, dass die Streuung nicht groß war. Nur waren die Karpfen wahrscheinlich gerade in anderen Gewässerbereichen unterwegs. Jedenfalls zeigte mir der Seitenbissanzeiger an dieser Rute keinen verwertbaren Biss

an. Meine Feederrute setzte ich mit ca. 8 m Abstand rechts davon auf etwa 25 m Entfernung ein.

Ein paar gefüllte Futterkörbe ohne Haken sollten die Futterstelle anreichern. Mit auch hier fixiertem Ufermerkmal gegenüber sowie einer roten Markierung mit Eddingmarker auf der Schnur nach dem ersten Futtereintrag konnte ich den Futterplatz rel. klein halten. Scharf gemacht mit 2 Maiskörnern Dosenmais bestückt flog anschließend die Montage auf den Futterplatz.

Im etwa 10-minütigen Rhythmus des Neuauswerfens auf die Futterstelle erbrachte diese Methode lediglich einige



04 Der Autor voll konzentriert an der Feederrute



05 Ein 35er Blei war der größte Fisch des Tages



06 Ausflugsdampfer verkehren täglich von April - Oktober auf der Talsperre

um 20er Plätzen (04). Nach 3 Stunden tausche ich die Methodrute und die Feederrute mit der Posenrute. Drei apfelsinengroße Futterbälle mit toten Maden und Maisschrot angereichertem Grundfutter flogen auf die Feederrutenstelle. Abwechselnd hakenbestückt mit einem Korn Dosenmais oder kombiniert mit Made bzw. toter Made oder

einem roten Kunstmaiskorn konnte ich mehrere Plätzen, stramme Ukeleis, einige Güstern und einen 35er Blei (05) landen. Letzterer war der größte Fisch des Tages.

Der im Tagesverlauf zunehmende Paddelbootsbetrieb und später einsetzende Fahrgastschiffsverkehr störte uns nicht weiter (06). Die Fische schien

dies gewohnheitsmäßig auch nicht zu stören. Und die Sonne meinte es trotz bewölktem Himmel auch gut. Die Wassertemperatur betrug knapp 15 °C und die Luft erwärmte sich auf 19°C.



07 Genügend raubfischverdächtige Stellen gibt es auch für Uferangler

An einem fremden Gewässer nicht ungewöhnlich, kam Paul nach ca. 4 stündiger Bootstour mit seiner Spinnrute leicht enttäuscht zurück. Einige Barsche sind seiner Aussage nach zwar dem Köder gefolgt, hatten aber nicht zugelangt. So versuchte er noch eine Zeit lang vom Ufer aus mit verschiedenen Spinnern, Wobblern und Gummifischen einen Räuber zu überlisten (07).

Dass meine Montagen wahrscheinlich zu grob gewählt waren, bewies mir Bert mit seinen genannten Angelmontagen und seiner akkuraten Taktik nachfolgend eindrucksvoll in der wesentlich größeren Anzahl seiner gefangenen Fische (08). Er clippte an seinen

beiden Feederrollen die Schnur bei 25 m Entfernung bzw. bei 30 m Entfernung ein. So konnte er, Ziele des Gegenufers anvisierend, immer die beiden gleichen Futterstellen anwerfen. Je 4 á 20 g Futterkörbe wurden an beiden Stellen ausgebracht, bevor die Haken beködert wurden. Als Köder nahm er Dosenmais, kombiniert mit Caster oder lebenden oder toten Maden, sowie rote Kunstmaden. Da das Beißen an beiden Ruten sofort einsetzte, wurde weiter nur mit einer Rute abwechselnd die beiden Futterstellen beanlagt. Sein Futterrhythmus lag etwa bei 4 Minuten ohne Biss. Durch variieren von Vorfachstärke, Vorfachlänge, Hakengröße und Köder-



08 Ein sinnvoll angelegter Angelplatz erspart unnötiges Herumlaufen

Einige Tipps zur Talsperre Kriebstein von Angelfreund Uwe Lawrenz

variation konnte er die Bissausbeute noch steigern. In den letzten 2 Stunden kam statt den Feederfritten seine Bologneserfritte noch zum Einsatz. Auf 15 m Entfernung (1,5 m tief) hatte er mit mehreren mandarinengroßen Futterbällchen braunes Feederfutter angefüllt. Auch das Tauchen dieser Köder in Megaleberdip erhöhte die Bissausbeute der Köder. Von Zeit zu Zeit wurden einige Maden und Caster mit der Schleuder nachgefüllt. Allerdings erschwerte der zugenommene Seitenwind die präzise Köderführung. In dieser Zeit konnte ich mit einer seiner Feederfritten auf meiner Futterstelle angeln. Und hatte damit eine größere Fischeausbeute als mit meiner Feederfritte. Auch hier wieder ein Beweis, dass sich feiner aufeinander abgestimmte Montagen von der Rute bis zum Haken besser händeln lassen und auch in besserer Fischeaus-

beute niederschlagen. Bert konnte sehr viele (insgesamt 80!) Plötzen, Ukeleis, Bleie, Güstern und Hybriden sowie einen Barsch (09) landen.

Am Ende des Angeltages waren wir mit unseren Fangergebnissen an einem fremden Gewässer zufrieden. Und auch Paul konnte einige Erfahrungen mit nach Hause nehmen.



09 Sogar ein Barsch verschmähte keine toten Maden

- gut mit Karpfen besetzt (Durchschnitt 50-60 cm)
Köder: Boilies und Mais
- Schleien bis 50 cm und größere Giebel wurden u. a. an Gelegekanten gefangen
- Plötzen und Rotfedern sind um 20 cm und Bleie um 30-50 cm groß
- Ukeleis als gute Köderfische kommen vor
- Gründlinge, Nasen und große Döbel sind gut im Einlaufbereich fangbar
- Welse dominieren in allen Größen
- Barsche und Hechte kommen in allen Größen vor
- Zander werden hin und wieder gefangen
- Aale teils in stattlichen Größen sind nicht häufig
- Regenbogenforellen wurden schon im Zulaufbereich gefangen
- sehr gute Angelmonate sind Mai – Juni und August – September
- gute Angelstellen sind westlich der Jugendherberge (sog. Länge), in der Bucht Lochmühle, bei Höfchen und bei Lauenhain zu finden.
Achtung: Inselangeln am Wappenfelsen ist verboten!
- das steile Nordufer ist zu Fuß stellenweise schlecht erreichbar
- Bootsangeln ist oft erfolgreich. Fremdboote können einslippen in Lauenhain, am Segelhafen und Falkenhain (z. T. gegen Gebühr)
- auch Bellyboot oder Schlauchbooteinsatz möglich – Liniendampfer beachten
- Strecke in Ringetal (früher beliebt für sog. Rotaugenrennen) im Frühjahr gut auf Döbel

An dieser Stelle Danke dem Af. Daniel Gallasch für seine Vermittlungen. Dem Af. Sven Steininger Danke für die uneigennützigere Bereitstellung seines Bootes. Und dem zeitweise anwesenden Uwe Danke für seine guten Gewässer- und Angeltipps.

Abschließend waren wir auf der Heimfahrt noch an der ehem. Gaststätte Lochmühle. Ein Wanderweg führte zur Bucht an der Erlebachmündung. Wo hier die frühere Angelstelle von 1970 war, kann ich heute nicht

mehr sagen (10). Es war dennoch eine schöne Erinnerung.

**Petri Heil wünscht
Arndt Zimmermann**



10 Idyllisch gelegen: die Lochmühlenbucht



Hallo liebe Natur- und Angelfreunde! Der Sommer 2021 war von zahlreichen **Überschwemmungen** geprägt, die besonders im Westen Deutschlands zu Verwüstungen und sehr schweren Schäden geführt haben. Wie entstehen Überschwemmungen und sind diese Hochwasser immer eine Gefahr?

Text und Zeichnungen: Maren Hempelt



Flüsse gestalten durch die Kraft des Wassers seit jeher die Landschaft. Wie ein Band schlängelt sich jeder einzelne Fluss durch die Natur, gräbt sich hinein, verändert durch Uferabbrüche seinen Lauf - und hat damit eine ganz eigene Dynamik (siehe Abbildung 1). Aufgrund von sehr starken Regenfällen kann der Fluss über seine Ufer treten und es kommt somit zu Überschwemmungen. Diese sind natürliche Ereignisse. Vor allem die Tier- und Pflanzenwelt nutzt dieses Überangebot des Wassers gerade in den Auwäldern für sich. Vom Menschen unberührte Landschaften mit intakten Böden und mäandrierenden Flussläufen sind in der Lage, Wasser aufzunehmen und zurückzuhalten, ein schnelles Abfließen ist nicht nötig. (Abbildung 2). Zieht sich das Hochwasser dann allmählich zurück, kann eine veränderte Landschaft

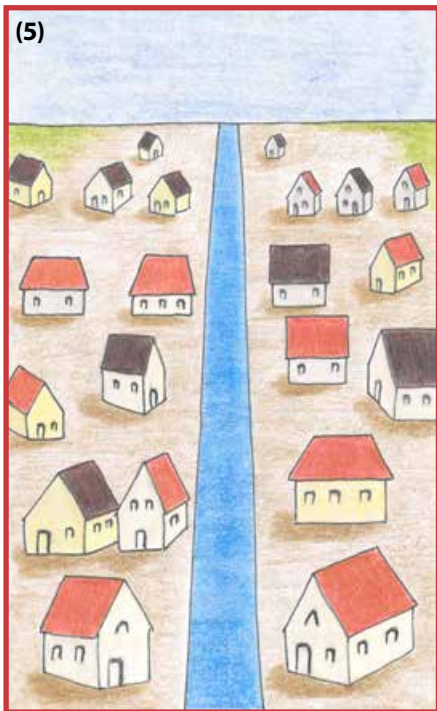


zurückbleiben, die sich erholt und weiterentwickelt (Abbildung 3). Da der Mensch sich besonders gern in der Nähe von Gewässern niederlässt, sich jedoch vor Hochwassern schützen muss, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Flüsse verbaut. Die na-

Was sind mäandrierende Flussläufe?

Vergleicht hierzu noch einmal die Jugendseite aus der Ausgabe 3/2021.





türlichen Flussläufe wurden kanalartig ausgebaut, damit das überschüssige Wasser schnell abfließen konnte (Abbildung 4). Eine umfangreiche Bebauung der Uferbereiche mit Gebäuden, Hochwasserschutzdeichen und Staumauern engte die Flüsse zusätzlich ein (Abbildung 5). Kommt es nun zu Starkregenfällen, kann das Wasser von den verdichteten Böden nicht aufgenommen werden. Es überschwemmt großflächig die Ortschaften (Abbildung 6). Liegt das Gebiet außerdem unterhalb von Hanglagen, verschärft sich die Hochwasserlage zusätzlich. Zukünftig ist es wichtig, dass den Flüssen wieder mehr Raum gegeben wird: dazu zählen Flächen, die überflutet werden dürfen (Retentionsflächen)

und der Erhalt und die Erweiterung von Waldflächen, da diese das Wasser aufnehmen wie ein Schwamm und langsam an die Umgebung wieder abgeben. Auch die Wurzeln von Bäumen entlang von Bächen halten die Ufer fest und verhindern das Wegrutschen der Erde.

Jungangler-Preisrätsel

Beantwortet die Fragen und findet das Lösungswort.

- 1 Welche Fischart kann ihr Maul rüsselartig vorstülpen?
F) Aal
H) Hecht
S) Karpfen
- 2 Welche Funktion haben Barteln?
T) Geschmacks- und Tastorgan
A) Fresswerkzeug
C) Fortbewegung
- 3 Welche Schuppen hat die Äsche?
A) Rundschuppen
R) Kammschuppen
H) Schmelzschuppen
- 4 Wie ist die Strömung in der Bleiregion?
S) stark
U) gering
N) nicht vorhanden
- 5 Welcher Fisch ist ein Laichräuber?
L) Karpfen
K) Rotauge
S) Quappe
- 6 Was bringt beim Spinnangeln den Fangerfolg?
I) Rutenlänge
M) Rollengröße
E) Köderführung
- 7 Welcher Fisch ist ein Wanderfisch?
E) Lachs
N) Blei
R) Zander

Schickt die Lösung bis zum 15.01.2022 per Mail an: maren.hempelt@landesanglerverband-sachsen.de oder auf einer Postkarte an den Landesverband Sächsischer Angler e. V., Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden. **Teilnahmebedingung:** Nur Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr! **Wichtig:** Bitte Alter und Adresse angeben! Unter allen Einsendungen mit der richtigen Lösung werden 5 Überraschungspakete des LVSA verlost.

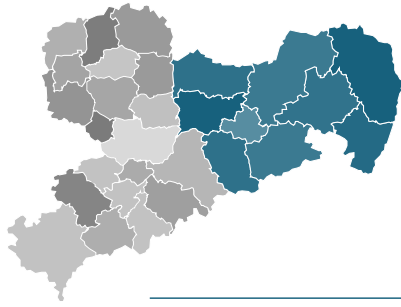
Lösung:



Auflösung Preisrätsel 3/2021

Die richtige Lösung lautete 1= b), 2=c) und 3=a).

Gewonnen haben: Nila Schönheider aus Burgstädt, Benjamin Müller aus Chemnitz, Clemens Wendt aus Mockrehna, Philip Heinze aus Kamenz und Tico Pantel aus Delitzsch. Herzlichen Glückwunsch!



Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.
 Rennersdorfer Str. 1; 01157 Dresden
 Tel.: 0351 / 43 87 84 90
 Fax: 0351 / 43 87 84 91
 info@anglerverband-sachsen.de
 www.facebook.com/Anglerverband
 www.anglerverband-sachsen.de



Delegiertenversammlung beschließt dieses Jahr im schriftlichen Umlaufverfahren und wählt neues Präsidium

Text: René Häse

Corona nervt gewaltig! Mit dieser Aussage stehe ich sicher nicht allein da. Seit nunmehr 20 Monaten wird unser öffentliches Leben von Lockdowns und Inzidenzwerten dominiert. Seitdem wurde das soziale Leben, so auch das Vereinsleben, auf ein Minimum begrenzt. So hat es schon etwas Schicksalhafteres, dass wir unsere letzte Delegiertenversammlung am 07. März 2020 mit 166 Delegierten und Gästen nur eine Woche vor Beginn der ersten Coronabeschränkungen durchgeführt haben. Nur eine Woche danach wäre unsere Delegiertenversammlung 2020 sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Seitdem ist es still um das Verbands- und Vereinsleben geworden. Nicht, dass nicht gearbeitet wird, aber die Kommunikation miteinander ist deutlich schwieriger geworden. Unser

Plan, die Regionalkonferenz im Herbst 2020 durchzuführen und endlich wieder persönlich für unsere Mitglieder da zu sein, wurde durch die zweite Corona-Welle zerstört. Die Delegiertenversammlung 2021 im Frühjahr oder Frühsommer durchzuführen, wurde zu allem Überfluss durch die dritte Corona-Welle zunichtegemacht. Die Delegiertenversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchführen zu können war besonders bitter für uns, da die Delegiertenversammlung als höchstes Organ unseres Verbandes wichtige Entscheidungen zu treffen hatte. Nicht nur die Beschlüsse über den Haushaltsplan oder über die Beiträge sind jedes Jahr zu fassen. Auch die satzungsgemäßen Wahlen standen dieses Jahr auf dem Programm. Um nicht in die vierte, fünfte oder sechste Corona-Welle zu

geraten und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung zu gefährden, hat sich der Vorstand letztendlich im Februar 2021 entschieden, ein schriftliches Umlaufverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren wurde bis Ende August 2021 durch die Einbindung aller Mitgliedsvereine unseres Verbandes durchgeführt und ist abgeschlossen.

Nachfolgend möchten wir Euch über den Ausgang, die wichtigsten Beschlüsse und das Ergebnis der im Umlaufverfahren durchgeführten Wahlen des Präsidiums, der Revisoren und der Schiedskommission informieren.

Insgesamt haben 159 von 241 stimmberechtigten Delegierten am Umlaufverfahren teilgenommen. Die Delegierten haben mit ihrer Stimmabgabe 265 von 386 möglichen Stimmen vertreten.

Über folgende Beschlussvorlagen wurde mit nachfolgendem Ergebnis abgestimmt:

Beschlussgegenstand	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Bestätigung des Ablaufes zum schriftlichen Umlaufverfahren des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V. im Jahr 2021	261	1	3
Bestätigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2020	260	0	5
Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020	259	1	5
Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2021	252	2	11
Festlegung des Mitgliedsbeitrages im Rahmen der Beitragsordnung 2022	248	2	15
Wahl der Delegierten für das schriftliche Umlaufverfahren des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. im Jahr 2021	261	2	2
Bestätigung des Wahlablaufes und der Wahlkommission für die Wahlen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Schatzmeisters, der Beisitzer, der Revisoren und der Schiedskommission im Jahr 2021	262	0	3



Diese Zahlen sprechen für sich und bieten dem Verband und unserer Arbeit die Planungssicherheit, die er für die zu bewältigenden Aufgaben benötigt. Für das eindeutige Votum möchten wir uns an dieser Stelle herzlich

bei jedem Einzelnen der Delegierten bedanken. Wir betrachten es als nicht selbstverständlich, dass unserer Arbeit ein so großes Vertrauen entgegengebracht wird. Die Auszählung leitete der Revisor Wolfgang Heyne, wofür wir uns

ganz herzlich bei ihm bedanken wollen.

Die Beitragshöhen 2022, die jeder Verein an den AVE für das jeweilige Mitglied abführen muss, bleiben damit auf demselben Niveau wie dieses Jahr.

Beitragshöhen – Jahr 2022

	Förderbeitrag	Beitrag Vollzahler	Kinder-/Jugendbeitrag
Ausschließlich Förderbeitrag	30,00 €	X	X
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer	X	115,00 €	45,00 €
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer	X	190,00 €	120,00 €

Wahlen

Die Durchführung der Wahlen war noch einmal eine besonders schwierige Aufgabe, da bei einem schriftlichen Umlaufverfahren der Teufel im Detail liegt. Daher musste in einer Wahlordnung ganz genau geregelt und beschrieben werden, wie das Wahlverfahren abläuft und was im jeweiligen Falle in welcher Form passiert. Entsprechend umfangreich und komplex waren die Vorbereitungen

und die Abwicklung. Letztendlich haben wir eine geheime Abstimmung in Briefform durchgeführt, da es sich um Personenwahlen handelte. Wer einmal eine Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl per Briefwahl gemacht hat, der kann sich das Procedere in etwa vorstellen. Besonders dankbar waren wir über die hohe Disziplin unserer Vereine, die trotz komplexem Wahlablauf größtenteils alles korrekt ausgefüllt

haben, sodass auch hier das Quorum erreicht werden konnte und die Wahl gültig ist. Ein besonderer Dank ergeht an die aus unabhängigen Mitgliedern unserer Vereine bestehende Wahlkommission, die am Abend des 31.08.2021 in stundenlanger Arbeit beinahe 4.000 Wahlkreuze ausgewertet haben. Danke, lieber Knut Häberling, Torsten Baumann und Tim Söhner.

Folgende Mitglieder wurden für die jeweiligen Ämter für die Wahlperiode 2021 bis 2026 gewählt:

Vorstand

Funktion	Name
Präsident	Udo Witschas
Vizepräsident	Jürgen Steinert
Schatzmeister	Jörg Szewczyk

Beisitzer im Präsidium

Funktion	Name
Beisitzer für Gewässerwirtschaft	Peter Kluß
Beisitzer für Jugend und Öffentlichkeitsarbeit	Reinhard Hörig
Beisitzer für Natur- und Umweltschutz / VGA	Thomas Rämisch
Beisitzerin für Angeln und Sport	Stefanie Waller

Revisoren

Funktion	Name
Revisor	Wolfgang Heyne
Revisorin	Elke Korsowski
Revisor	Gregor Palme

Mitglieder der Schiedskommission

Funktion	Name
Obmann der Schiedskommission (Vorsitzender)	Peter Weinholtz
Beisitzer der Schiedskommission	Frank Gäbler
Beisitzer der Schiedskommission	Ditmar Olschewski
Ersatzkandidat der Schiedskommission	Bernd Dittberner
Ersatzkandidatin der Schiedskommission	Carola Stilec

Wir wünschen den gewählten Amtsinhabern an dieser Stelle alles erdenklich Gute zur Wahl und ein gutes Händchen für die Erhaltung und die Zukunft unserer geliebten Passion, des Angelns! Ein großer Dank gilt auch all jenen, die ab diesem Jahr nicht mehr im Präsidium oder in anderen Funktionen mitwirken, allen voran unserem langjähri-

gen Schatzmeister Hans-Rainer Ullrich und dem Präsidiumsmitglied Ulrich Altwein. Zum Schluss und an dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei allen Mitarbeitern der AVE-Geschäftsstelle und bei unserem Präsidium bedanken, die mit viel Ideenreichtum, Fleiß und Einsatz zum Erfolg des schriftlichen Umlaufverfahrens mit Wahlen erheb-

lich beigetragen haben.

Das detaillierte Protokoll des Umlaufverfahrens und das Wahlprotokoll wurde den Delegierten (Vereinen und Präsidium) bereits im September zugesandt. Sollten Fragen zu den einzelnen Inhalten des Umlaufverfahrens oder zur Wahl bestehen, wendet Euch bitte an Euren jeweiligen Vereinsvorstand.

Petri Heil heißt es auch zukünftig für unsere Mitglieder an der sächsischen Elbe!

AVE sichert langfristigen Elbepachtvertrag

Text & Fotos: René Häse



Mit über 120 Kilometern Fließstrecke in unserem Verbandsgebiet und einer durchschnittlichen Breite von ca. 130 m ist die Elbe das längste und breiteste Fließgewässer überhaupt. Etwa 70 Prozent der gesamten Elbe im Freistaat Sachsen entfallen auf unsere Region, die restlichen 30 Prozent auf die Region des Anglerverbandes Leipzig e. V.

Nahezu einen jeden Angler verspricht es eines Tages an dieses großartige Gewässer. Die Artenvielfalt in der Elbe ist enorm, denn kein anderes Gewässer in Sachsen hat mehr Fischarten zu bieten als die Elbe. Entsprechend interessant ist das Gewässer auch für uns Angler.

Die Elbe im Gewässerfonds des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. zu halten ist sehr wichtig für unseren Verband. Dieses Ziel haben wir vor wenigen Wochen erreicht!

Mit jedem neuen Vertrag gibt es auch neue Vertragsbedingungen, die sich unmittelbar auf das Angeln auswirken. Heutzutage sind Fischereipachtverträge ein Sammelsurium aus Recht und Gesetz, zusätzlichen Verpflichtungen und diversen Einschränkungen. Der Umfang des neuen Elbepachtvertrages inkl. aller Anlagen umfasst sage und schreibe **71 Seiten!**

Unsere Aufgabe als Verband ist es, neben der Sicherung der Angelmöglichkeiten für unsere Mitglieder, vernünftige Konditionen und praktikable Angelbedingungen zu verhandeln. Bei aller Mehrfachnutzung der Elbe sind es die unterschiedlichen Interessenlagen, die nicht immer einfach unter einem Hut vereinbar sind. Besonders dann, wenn es um naturschutzbedingte Betretungsverbote für uns Angler geht, ist eine Konsensfindung schwierig. Als Verband, der mit seinen Mitgliedern und Maßnahmen für den Fischbestand sehr viel tut, finden wir uns dennoch in den Vertragsverhandlungen manchmal in der Rolle des Störenden und des Bittstellers wieder. Der gesellschaftliche Konsens, dass Angeln und Naturschutz sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern untrennbar miteinander vereint sind, findet leider nicht in allen Schichten der Bevölkerung Beachtung. Eine weitere Hürde ist die stetige Privatisierung von Flurstücken, die mit Gewässern in Verbindung stehen, bspw. von Häfen. Trotz der Regelung im Fischereigesetz, dass an der Elbe die Fischereirechte grundsätzlich dem Freistaat Sachsen zustehen, gab es in den Vertragsverhandlungen keine generelle Zustimmung darüber, dass wir die Elbe inkl. aller Häfen im Rahmen des Vertrages mit dem Freistaat

Sachsen bewirtschaften dürfen. Letztendlich enden nahezu alle Verhandlungen in einem Kompromiss oder mit dem Abbruch der Verhandlungen als schlechteste aller Varianten, wenn die Auflagen oder Einschränkungen unüberwindbar sind.

Gerade aus den vorgenannten Aspekten heraus können wir stolz darauf sein, dass die sehr schwierigen Vertragsverhandlungen für die Elbe nun erfolgreich beendet und ein langfristiger Pachtvertrag für weitere 18 Jahre abgeschlossen werden konnte.

Die aktualisierten Angelbedingungen für die Elbe und die dazugehörigen Detailkarten sind wie gewohnt in unserem digitalen Gewässeratlas des LVSA erfasst unter: **www.angelatlas-sachsen.de**.

Die wichtigsten Inhalte des neuen Vertrages möchten wir hier auch noch einmal auf das Notwendigste und für Angler Relevante zusammenzufassen. Und allein das ist schon kompliziert genug. Zur Vereinfachung wird darauf verzichtet, die schon seit Jahren geltenden Regelungen nochmals aufzuführen. Diese bleiben größtenteils bestehen. Die nachfolgenden Hinweise resultieren aus dem neuen Vertrag und gelten ergänzend zu den bisherigen Regeln für die Elbe ab dem Jahr 2022.



Neuerungen aus dem geschlossenen Pachtvertrag

Gewässernummern

Die bisherigen Gewässernummern gelten weiterhin

- **D 03-201**
- **D 04-201**
- **D 08-201 (mit Ergänzung)**
- **D 10-202**

Für den Bereich Riesa mit der Gewässernummer D 08-201 gibt es zwei untergeordnete Abschnitte. Betroffen sind die Elbe-Kilometer 103,00 bis 104,50 (nur linkes Elbufer). Dieser Abschnitt erhält die Gewässernummer D 08-201a. Der Kilometerbereich 105,30 bis 109,00 (nur rechtes Ufer) erhält die Gewässernummer D 08-201b. Die ent-

sprechenden Bereiche sind im digitalen Gewässeratlant grafisch dargestellt. Der Grund für die nochmalige Unterteilung der bestehenden Gewässernummer sind naturschutzfachliche Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen, da sich in diesem Bereich ein Weichholz- und ein Hartholzauwald befinden. Nach Ansicht der Behörde kann das Angeln zu einer erheblichen Störung der dort befindlichen Vögel und des Bibers führen. Wir konnten erfolgreich argumentieren, dass der Einfluss durch unsere Anwesenheit marginal ist und eine Zustands-

verschlechterung durch Angler ausgeschlossen werden kann. Die Sperrung ist erst einmal vom Tisch. Nun heißt es aber Angeltage zählen und jährlich der Behörde melden. In der Gewissheit, dass andere Gewässernutzer der Elbe ohne Vertrag dort präsen-ter sind als wir Angler, kann sich jeder selbst ein Urteil darüber erlauben, ob solche Maßgaben in Fischereipachtverträgen angebracht sind. Ohne diese Vertragsklausel hätte uns die Naturschutzbehörde allerdings das Einvernehmen zum Hegeplan versagt, ein Vertrag wäre nicht zustande gekommen.

Sperrbereiche in geplanten FND's sind weggefallen

In den bisherigen Fischereipachtverträgen waren Angelverbote in geplanten Flächennaturdenkmälern (FND's) integriert. Wo sich diese genau befinden, konnte man meist nur erahnen,

da geplante Vorhaben zwar irgendwo auf dem Papier stehen, der Ottonormalbürger dieses Papier aber nie zu Gesicht bekommt. Auch wir konnten bei Anfragen von Anglern immer nur

mit den Schultern zucken, da manche dieser FND's nie realisiert wurden. Das hat mit dem neuen Vertrag ein Ende. Sperrbereiche in geplanten FND's gibt es nicht mehr.

Behördliche Hinweise für die Elbe als Bundeswasserstraße

Der Nutzung der Bundeswasserstraße Elbe als internationaler Schifffahrtsweg ist bei der Ausübung der Fischerei Rechnung zu tragen. Die fischereiliche Nutzung darf der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nicht entgegenstehen.

Die Fischereiausübung darf den Zustand der Wasserstraße, den Zustand und Betrieb der Schifffahrtsanlagen und -zeichen sowie die Schifffahrt nicht beeinträchtigen.

Das Eintreiben von Pflöcken und dergleichen in die Böschungen, das auch nur vorübergehende Entfernen von Steinen oder sonstige Beschädigungen der Uferdeckung sowie das Einwerfen von Steinen und anderen Gegenständen sind nicht gestattet. Die Bauwerke, Uferanlagen und -flächen der WSV dürfen nicht beschädigt werden. Die Regelungen der Wasserstraßen-Betriebsanlagenverordnung sind zu beachten und einzuhalten. Es gilt eine Sperrzone für den Hafen Dresden Pieschen (Elbe km 58,000 bis

Elbe km 58,550 - rechtes Ufer). Dabei ist ein ca. 80 m langer Uferstreifen an der Westseite des Hafens als Angelbereich zulässig. Bei der Ausübung des Angelns sind Störungen und Behinderungen der Betriebsabläufe im Hafen sowie Beschädigungen des Deckwerks auszuschließen. Eine entsprechende Karte über die Verbotzone ist im digitalen Gewässeratlant hinterlegt. Eine Ausweitung der Sperrzone behält sich der Verpächter vor, besonders dann, wenn es zu Verstößen und Problemen durch Angler kommt.

Für die Nebengewässer sind die Häfen im Bundes- und Privat-Eigentum zu beachten. Für die privaten Häfen können sich ggf. Betretungsverbote für diverse An-

lagen etc. ergeben. Der Verpächter hat den Anglerverband darüber informiert, welche Häfen sich im Privateigentum befinden. Auf eine Auflistung dieser Häfen wird verzichtet, da sich gegenüber der bisherigen Regelung im digitalen Gewässeratlant nichts mit dem neuen Vertrag für den Angler ändert.





Hinweise für Deiche und Hochwasserschutzanlagen (betrifft Deichkörper und beiderseits befindlicher Deichschutzstreifen von 5 m)

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist über folgende Verbote für Angler auf Deichen und Hochwasserschutzanlagen hin:

- Verbot über das Schädigen und Entfernen der Grasnarbe (auch durch Pfadbildung)
- Verbot über das Setzen von Masten und Merkzeichen (Eingriff in den Untergrund z. B. durch Zeltheringe, Dreifüße und Stühle)
- Verbot über Abgrabungen und Eintiefungen und das Lagern von Stoffen und Gegenständen (ggf. im Zuge der Herstellung und des Betreibens einer Lagerstelle)
- Verbot über das Befahren mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen (Uferbetretungsrecht ist kein Uferbefahrungsrecht!)



Naturschutzfachliche Einschränkungen für das Angeln

Da eine sinnwährende Zusammenfassung der naturschutzfachlichen Vertragsinhalte in wenigen Sätzen nur sehr schwer möglich ist und in diesem Bereich die größten Einschränkungen für das Angeln aufwarten, zitieren wir

anschließend lediglich die einschlägigen Vertragsinhalte aus dem neuen Fischereipachtvertrag. Im digitalen Gewässeratlas gibt es Detailkarten, die den nachfolgenden Textteil grafisch darstellen und für den einzelnen

Angler besser verständlich sind als der nachfolgende Text. Da wir verpflichtet sind, den Textteil der naturschutzfachlichen Einschränkungen des Vertrages genau zu veröffentlichen, wird diese Verpflichtung nachfolgend umgesetzt:



Der verpachtete Gewässerabschnitt liegt innerhalb des FFH-Gebietes und des europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, dem Naturschutzgebiet „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ und verschiedenen Landschaftsschutzgebieten.

Des Weiteren befinden sich auf dem Flussabschnitt Flächennaturdenkmäler/Naturdenkmäler. Hinzu kommen gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG vor.

Die entsprechenden Vorgaben zur Erhaltung der vorgenannten Schutzgebiete sowie die naturschutzrechtlichen Schutzvorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Darüber hinaus sind Teilbereiche der vorgenannten FFH- und SPA-Gebiete, Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmäler von Besatzmaßnahmen und jeglicher Angelei auszunehmen.

- FND Elblache „Hilles Löcher“/Elblache gegenüber Prossen
- FND „Elblache bei Strand“/Elblache Weißig-Strand
- FND „Elblachen Pratzschwitz“
- FND „Elblachen bei Stetzsch“
- FND „Altwässer der Elbe bei der Gohliser Windmühle“

Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG (mit Angabe der Nummer lt. Sächsischem Biotopkataster):

- 5049/NO 252/0 (Nordseite Elbhafen unterhalb Stadtbrücke Pirna)
252/0 (rechtes Elbufer oberhalb neue Elbbrücke Pirna)
- 5049/NW 038/0 (rechtes Elbufer unterhalb neue Elbbrücke Pirna)

Unter Vorbehalt der Einrichtung weiterer Fischereiverbotszonen handelt es sich dabei um folgende festgelegte Bereiche: Flächennaturdenkmäler (FND):

- Naturschutzgebiet „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ mit Pillnitzer Elbinsel und Gauernitzer Elbinsel; allgemeines Betretungsverbot!
- Habitat der Würfelnatter (Elbkilometer 83+000 - 84+000 rechtes Elbufer Elbhafen Meißen einschließlich Mole bis Knorre), jährlich vom 01.04. bis 15.10.
- Elbkilometer 96+500 - 97+500 linkes Ufer, Heger und Hirschsteiner Lache; ganzjährig

*In den Landschaftsschutzgebieten ist für das Befahren und Abstellen mit Fahrzeugen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes eine Genehmigung erforderlich. **Hinweis: Diese Genehmigung gibt es nicht bei den Anglerverbänden!** Die Fischereigenehmigung ersetzt nicht die naturschutzrechtliche Erlaubnis/Befreiung zum Befahren der Schutzgebiete. Im Übrigen ist den geltenden naturschutzrechtlichen Maßgaben Rechnung zu tragen.*



Regionale Festlegung für den Bereich D 08-201 a und b (siehe Gewässernummern zu Beginn dieses Artikels)

- Für die Gewässerabschnitte Elbkilometer 103,00 bis 104,50 linkes Ufer und Elbkilometer 105,30 bis 109,00 rechtes Ufer (Hart- und Weichholzauwald) behält sich der Verpächter jeweils Angelverbotszonen vor. Dem Erhalt der Natur und den Lebensräumen ist besondere Sorgfalt einzuräumen. Der Schutz der Arten des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG ist umzusetzen. Dem Verpächter ist bis zum 31.07. des Folgejahres eine Aufstellung der Häufigkeit der Ausübung der Angelfischerei und die Dokumentation der Verbandsgewässeraufsicht zu übersenden. Sofern der Pächter dem nicht oder nicht vollständig nachkommt, sofern es zu Beschwerden kommt oder sofern es zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes kommt, behält sich der Verpächter das Recht vor, diese Abschnitte mit einem Angelverbot zu versehen. Das Angelverbot kann zeitlich befristet oder

für die Restlaufzeit des Pachtvertrages und mit sofortiger Wirkung erklärt werden. Der Verpächter wird den Pächter vor der Erklärung des Angelverbotes anhören.

Werden weitere Fischereiverbotzonen zum Schutz von Arten des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) erforderlich, werden diese mit Kartierung Bestandteil der naturschutzfachlichen Einschränkungen dieses Vertrages. Eine Mitteilung der Naturschutzbehörde ist hierfür ausreichend.

Grundsätzlich ist eine Ergänzung oder Änderung der Bestimmungen während der gesamten Vertragsdauer möglich, sofern dies aus wasserwirtschaftlicher, fischerei- oder naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist.



Zusammenfassung

Wer sich den Artikel vom Anfang bis zum Ende durchgelesen hat, der bekommt ansatzweise einen Einblick davon, wie komplex die heutigen Verträge sind. Es fällt uns immer schwerer die wichtigsten Informationen kompakt und verständlich zu vermitteln, ohne gegen unsere vertragsmäßige Informationspflicht zu verstoßen. Ist eine Frage beantwortet, so kommen gleich drei neue Fragen auf. Auch uns geht es so!

Bei der Umsetzung der Verträge und bei der Vermeidung von Restriktionen gibt es einen Ratgeber, der über allem steht. Die Vernunft und die Weitsicht Ärger am Gewässer zu vermeiden und mit seinem

Tun keine anderen Nutzergruppen zu verärgern. Das wilde Feuermachen, das Befahren des Elbufers mit Kraftfahrzeugen, das Betreten von Bootsstegen zum Angeln und tagelanges Nächtigen am Wasser tragen bspw. nicht dazu bei, dass wir Angler gute Ausgangspositionen bei Vertragsverhandlungen haben. Hier ist jeder Einzelne von uns gefragt! An einem so großen Gewässer wie der Elbe findet jede Nutzung seine Berechtigung. Wir sind uns sicher, dass die meisten Probleme bereits im Ansatz vermieden werden können. Einer zusätzlichen Vertragsregelung für jeden Einzelfall bedarf es nicht, wenn wir uns

ordentlich am Wasser verhalten. Genau das ist der Schlüssel dafür, weiterhin in einem großartigen Gewässerfonds angeln gehen zu können. Die meisten fragwürdigen Restriktionen in Verträgen rühren erfahrungsgemäß aus Einzelfällen, die jeder Angler selbst vermeiden kann. Die Aufklärung untereinander ist ebenso wichtig! Wer sich umsichtig verhält und die veröffentlichten Regelungen des Verbandes in der Gewässerordnung und im digitalen Gewässeratlas (www.angelatlas-sachsen.de) befolgt, trägt dazu bei, zukünftige Verträge weiterhin zu guten Bedingungen zu sichern.





Unterm Strich

EINE ABSCHLIEßENDE FRAGE AN DEN GESCHÄFTSFÜHRER

Lieber René, ist der AVE denn nun mit dem neuen Elbe-Vertrag zufrieden?

"Mit dem Vertrag ja, mit dem Inhalt nur bedingt!"

Rückblickend auf die Vertragsverhandlungen ist bei allen Fischereipachtverträgen ein Negativtrend erkennbar. Neben der Tatsache, dass alles teurer wird, haben die heutigen Fischereipachtverträge kaum noch etwas mit solchen gemein. Die Verpflichtungen aus den Verträgen werden immer mehr und schwieriger in der Praxis umsetzbar. Am Ende einer jeden Verhandlung steht die Frage, kann man den Vertrag umsetzen und sind die Auflagen verhältnismäßig. Es wird immer auf Kompromisse ankommen, die jeder Verhandlungspartner und ganz zum Schluss der Verband bereit ist, einzugehen. Wir danken daher all jenen in den Verhandlungen, die uns Angler durch ihr Wirken unterstützt haben. Ganz ausdrücklich möchten wir uns bei unserem Dachverband, dem Landesverband Sächsischer Angler e. V., den Vertretern des Sächsischen Immobilien- und

Baumanagements - Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) und der Fischereibehörde in Königswartha bedanken. Ohne das Vermitteln und Wirken dieser Partner in den Vertragsverhandlungen wäre kein Vertrag zustande gekommen. Dafür herzlichen Dank im Namen tausender organisierter Angler in Sachsen!

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um zu mahnen. In den Verhandlungen gab es genügend Grund zur Sorge, dass wir Angler als Bewirtschafter schlechter behandelt werden als jeder andere Bürger, der keinen Vertrag hat. Es ist für niemanden vermittelbar, dass Angler nicht an die Stellen kommen sollen, wo tagtäglich hunderte Spaziergänger mit ihrem Hund spazieren gehen dürfen, beispielsweise wie an der Knorre in Meißen. All jenen, die bis heute Forderungen aufrechterhalten, die nur für uns Angler, jedoch nicht für alle anderen gelten, sei eine Botschaft mitgegeben. Das Ver-

ständnis für die Notwendigkeit des Naturschutzes erreicht man nicht mit Verböten, sondern durch Aufklärung für den Umgang mit der Natur.

Wenn sich keine organisierten Angler mehr am Wasser aufhalten, kann es nur schlechter werden. Pflegemaßnahmen, Artenschutzprojekte, die Leistungen unserer Verbandsgewässeraufsicht, die Lehrarbeit in der Jugendförderung – schlichtweg alle Vorteile, die unser Verband dem Verpächter und der Allgemeinheit als Partner bietet – das würde im derzeitigen Rahmen wegfallen. Es gibt genügend Angler und Nichtangler, die sich um Vögel, Reptilien und Säugetiere sorgen. Praktisch um die Fische in der Elbe kümmern sich bisher neben der Fischereibehörde nur die Angler. Gäbe es keine Angler an der Elbe mehr, so würde auch einer der wichtigsten Akteure des Naturschutzes verschwinden – und zwar der Akteur, der sich um die Fische kümmert – DER ORGANISIERTE ANGLER!"



Aus den Vereinen

Schatzmeister vom Anglerverein Jahnatal erhält Ehrenpreis des Landkreises Meißen

Text & Foto: Harald Lau

AV Jahnatal e. V.

Am 18.07.2021 erhielt der Schatzmeister vom AV Jahnatal, Matthias Schönfelder, zum Sommerfest in Zabeltitz den Ehrenpreis des Landkreises Meißen für hervorragende Leistungen im bürgerlichen Engagement. Matthias Schönfelder ist seit 14 Jahren im Verein und seit 11 Jahren Vorstandsmitglied. Mit seinen Ideen setzt

er immer wieder neue Impulse für unsere Vereinsarbeit, er ist einer unserer Motoren bei der Motivation unserer Mitglieder, speziell von Jugendlichen.

Wir wünschen unserem Schatzmeister weiterhin gute Ideen und Initiativen für unsere Vereinsarbeit und immer Petri Heil.



v. l. n. r.: Landrat Ralf Hänsel, Matthias Schönfelder, Julien Wiesemann Mgl. Kreistag, Uwe Klingor BM Käbschütztal

am 10. und 11. Dezember 2021

Weihnachts %Fest



... mit der beliebten

Rabatt- Coupon Aktion

... mit der unten abgebildeten Couponkarte können sie einmal pro Person 4 vorrätige Artikel ihrer Wahl mit 25%, 20%, 15% oder 10% Rabatt kaufen.

Spezifon 0351 - 79626997

Angelspezi XXL Dresden

Inh. Uwe Piduhn

✉ info@angelspezi-dresdenxxl.de

Roquettestr. 27, 01157 Dresden

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10:00 - 18:30 Uhr, Sa 9:00 - 16:00 Uhr

25%

Rabatt
auf diesen
Artikel

15%

Rabatt
auf diesen
Artikel

auf diesen
Artikel

10%

Rabatt

auf diesen
Artikel

20%

Rabatt

Angelspezi XXL Dresden
Coupons ausschneiden, an einem der Aktionstage vier Artikel oder mehr in den Korb legen. An der Kasse die Coupons auf jene Artikel legen, für die der aufgedruckte Rabatt gelten soll.
Rabatt-Aktion 10. & 11. Dezember 2021

* Geschenkgutscheine, Lebköder, Bücher&DVDs, Echolote und Aktionsangebote können nicht rabattiert werden. Die Coupon-Karte gilt einmal pro Person für einen Einkauf am 10. oder 11.12.2021 im Angelspezi XXL Dresden.



angelspezi_dresden

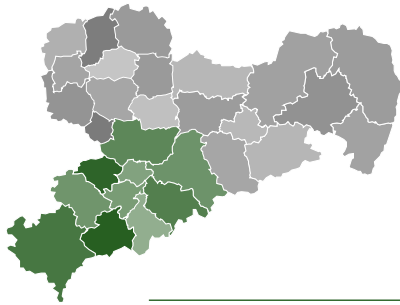


@AngelspeziDresdenXxl



angelspezi-dresden.de





Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.

Max-Weigelt-Straße 22; 09221 Neukirchen/Erzgebirge

Tel.: 0371 / 5 30 07 70

Fax: 0371 / 53 00 77 59

kontakt@anglerverband-chemnitz.de

www.facebook.com/AVSChemnitz

www.anglerverband-chemnitz.de



Allgemeine Informationen

Aus dem Verband

Neubesetzung der hauptamtlichen Stelle für Verbandsgewässeraufsicht und Verbandsarbeit

Bis zur gesetzten Frist der Stellenausschreibung (31.08.2021) erreichten unseren Verband insgesamt 20 Stellenbewerbungen. Nach einem Vorauswahlprozess wurden im September die Bewerbungsgespräche dazu geführt.

Wir freuen uns, dass wir nun die offene Stelle neu besetzen können. Ab dem 01.11.2021 wird uns Jan Bender, aktuell Obmann der Verbandsgewässeraufsicht, mit seiner langjährigen Erfahrung in der Verbandsgewässeraufsicht

unterstützen und die hauptamtliche Koordination der VGA übernehmen. In der Ausgabe 01/2022 „Fischer & Angler“ wird dazu ein Artikel zu seiner Person, den vor uns liegenden Aufgaben und Zielen in der VGA erscheinen.

Gewässerinformationen

Generelles Weißfischentnahmegebot in Trinkwassertalsperren des AVS

Text: Ralf Bretfeld

Abbildung: Wikipedia

Ab sofort gilt an allen Trinkwassertalsperren und ihren Vorbecken und Vorsperren ein Weißfischentnahmegebot. Im folgenden Beitrag wollen wir die Gründe hierfür erläutern.

Die sehr geringen Niederschlagsmengen in den vergangenen drei Jahren haben regional unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung gehabt.

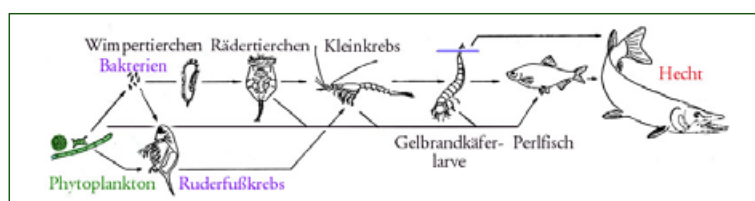
Die Landestalsperrenverwaltung hat die Aufgabe, genügend qualitativ hochwertiges Rohwasser zur Gewinnung von Trinkwasser bereitzustellen. Trinkwasser ist das am stärksten überwachte Lebensmittel der Welt und für unser aller Leben essenziell.

Daher hat sich der Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. dazu entschlossen, ein generelles Weißfischentnahmegebot für Trinkwassertalsperren und ihre dazugehörigen Vorbecken und Vorsperren ab dem 01.01.2022 einzuführen. Die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße haben weiterhin Bestand.

Diese Maßnahme kann sich positiv auf die Wassergüte auswirken. Durch die direkte Entnahme von Plötze, Rotfeder, Ukelei, Döbel, Blei, Güster und

anderen Weißfischarten soll die sogenannte trophische Kaskade gefördert werden. Was bedeutet das?

Die trophische Kaskade erläutert die Nährstoffsituation im Zusammenhang zur Nahrungskette und eine mögliche Einflussnahme auf die Wassergüte. Nährstoffe im Wasser werden vom Phytoplankton aufgenommen, das Phytoplankton wiederum wird vom Zooplankton gefressen. Dieses Zooplankton wird von den meisten Weißfischen als Hauptnahrung genutzt.



Zur Unterdrückung einer möglichen Algenblüte (Phytoplankton) und ihren negativen Folgen, unabhängig vom Nährstoffeintrag, ist eine hohe Dichte an Zooplankton förderlich. Wenn nun also Weißfische aller Größenklassen über das Weißfischentnahmegebot vom Angler direkt entnommen werden, kann das möglicherweise einen

positiven Einfluss auf die Nahrungskette haben und somit die Wassergüte stabilisieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, das große filtrierende Zooplankton zu fördern. An die Fäkalpellets (Ausscheidungen) des großen filtrierenden Planktons könnten sich im Wasser befindliche Nährstoffe anhaften und somit im Sediment gebunden

werden. Auch dieser Umstand kann die Wassergüte stabilisieren.

Mit der Umsetzung des Weißfischentnahmegebotes leisten wir Angler einen aktiven Beitrag zur Hege und Sicherung der Wassergüte, für die Gewinnung von Trinkwasser.

Änderungen zum Gewässerverzeichnis 2021-2023

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen zur Print-Fassung des Gewässerverzeichnisses 2021-2023 und teils abweichend von dem Ergänzungsinneinteil im Erlaubnisscheinfangbuch 2022 (Redaktionsschluss) sind ab sofort gültig und zu beachten:

C04-05 TW-TS Crazahl

- Weißfischentnahmegebot

C01-102 TW-TS Rauschenbach

- Weißfischentnahmegebot

C01-105 TW-TS Lichtenberg

Hauptsperre

- Absolutes Parkverbot in der Trinkwasserschutzzone I beachten!
- Weißfischentnahmegebot

C02-102 TW-TS Saidenbach

- Weißfischentnahmegebot

C02-105 Vorsperre Forchheim

- Weißfischentnahmegebot

C05-103 Stau Waldesruh

- absolutes Anfütterungsverbot

C07-105 Vorbecken Weißbach

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot

C07-110 Vorbecken Rohrbach

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot

C07-111 TW-TS Eibenstock

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot

C08-100 TS Koberbach

- Die Nutzung von technischen Antrieben (Motoren jeglicher Art) beim Bootsangeln ist untersagt.

Hintergrund:

Die Bootsbenutzung mit technischen Antriebsarten an der Talsperre war rechtlich schon immer unzulässig, wurde nur bisher nicht vollzogen. Im Juli 2021 wurden wir aber davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, unser Gewässerverzeichnis rechtskonform anzupassen und unsere Mitglieder entsprechend zu informieren. Die Talsperre Koberbach ist ein Gewässer, an dem die Schiffbarkeit nicht erklärt ist. Daher bedarf die Benutzung technischer Antriebsarten (auch E-Motoren) eine wasserrechtliche Genehmigung durch die Wasserbehörde, die nach aktueller Kenntnis für die Talsperre Koberbach nicht oder nur in Ausnahmefällen erteilt wird.

C08-101 Großer Schwanenteich

- absolutes Anfütterungsverbot

C08-104 TS Wolfersgrün

- Nachtangelverbot ist seit 01.08.2021 mit neuer Regelung aufgehoben

- vom 01.07 bis 31.01 ist das Nachtangeln und Angeln in den ausgewiesenen Angelstrecken uneingeschränkt erlaubt
- vom 01.02. bis 30.06. (Brutzeit Graureiher) ist das Nachtangeln und Angeln im Umkreis von 100 Metern um die Graureiherkolonie (Einlaufbereich Hirschfelder Wasser) verboten
- alle anderen bisherigen Regelungen bleiben bestehen

C09-104 Pechtelsgrüner Weiher

- absolutes Anfütterungsverbot

C09-114 TW-TS Feilebach (Dröda)

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot

C09-115 Vorsperre Bobenneukirchen

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot

C09-116 Vorsperre Ramoldsreuth

- Entnahmebegrenzung für Hecht und Zander auf 1 Exemplar pro Tag
- Erhöhung Mindestmaß Hecht und Zander auf 60 cm
- Weißfischentnahmegebot



Kurzbericht

Mitgliederversammlung in Chemnitz

Text: Mike Uhlemann Fotos: René Jost



Nachdem 2020 in Folge der Corona-Pandemie zweimal der Termin für die Mitgliederversammlung abgesagt und schlussendlich im Umlaufverfahren durchgeführt werden musste, wollten wir 2021 unbedingt eine Mitgliederversammlung durchführen. War dies im Frühjahr noch nicht möglich, gelang es nun am 02.10.2021, die Mitgliederversammlung in Chemnitz durchzuführen. Leider gab es ein Novum in der Verbandsgeschichte. Nach aktueller Satzung müssen über 50 Prozent der möglichen Delegierten stimmen vertreten sein. Doch es waren weniger als 50 Prozent der Delegierten der Einladung gefolgt. Die Beschlüsse zur Haushaltsabrechnung und zum aktuellen Haushaltsplan mussten nun im postalischen Umlaufverfahren erfolgen. Diese Situation wird das Präsidium zum Anlass nehmen, zur Mitgliederversammlung 2022 eine entsprechende Satzungsänderung einzubringen. Zukünftig soll die Mitgliederversammlung mit den anwesenden Delegierten beschlussfähig sein. Trotz fehlender Beschlussfähigkeit wurde die Mitgliederversammlung ohne Beschlussteil fortgeführt, um die anwesenden Delegierten mit dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten und den Bericht der

Revisoren zum Haushaltsjahr 2020 und zum Haushaltsplan 2021 zu informieren. Präsident Jan Hippold konnte zur Veranstaltung als Gäste den Präsidenten des Landesverbandes Sächsischer Angler, Friedrich Richter, den Ehrenpräsidenten des Landesverbandes Sächsischer Angler und des AVS, Dieter Wandkowsky, sowie das Präsidiumsmitglied vom Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden, Reinhard Hörig, begrüßen.

In seinem Rechenschaftsbericht an die Mitgliederversammlung zum Jahr 2020 stellte Jan Hippold die aktuelle Mitgliederzahl von 13.367 heraus, die sich weiter positiv entwickelte. Mit einem Plus von 310 Mitgliedern gegenüber 2019 war jedoch ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen. Angeln war trotz Corona, anders als andere Freizeitaktivitäten, möglich. Homeoffice und Kurzarbeit veränderten das Zeitbudget vieler Menschen, so dass der eine oder andere sein Hobby wiederentdeckte. Zudem

wurden unter Corona 2020 deutlich mehr Fischereischeinprüfungen als in den Vorjahren abgelegt. Insgesamt stellte Corona den AVS und seine Mitgliedsvereine durch Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften vor enorme Herausforderungen. Doch im Vergleich zu den aktuellen Problemen für das freizügige Angeln verblasen rückblickend die ganzen Auswirkungen der Pandemie. Denn es stellt sich aktuell die Frage: Ist das Angeln in Gefahr? Die Einschränkungen, die uns bereits ereilen und noch drohen, sind massiv. Zum einen kämpfen wir um anglerfreundliche Fischereipachtverträge für die Gewässer des Freistaates Sachsen. Neben der Gefahr des Verlustes von Gewässern und extrem steigenden Pachtpreisen stemmen wir uns zunehmend gegen fischereiliche und naturschutzfachliche Einschränkungen in den Pachtverträgen. Aber auch ohne Einschränkungen in Pachtverträgen drohen zunehmend Einschränkungen aus Naturschutzgründen. Während „vertragslose“ Nutzergruppen (z. B. Spaziergänger, Radfahrer oder Hundebesitzer) kaum Reglementierungen zu befürchten haben, drohen dem vertraglichen Fischereirecht massive Einschränkungen. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass sich an den Gewässern





die Natur mit Anglern positiv entwickelt hat. Doch wenn man denkt, es kann nicht schlimmer kommen, denkt man fehl. Denn das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) bestreitet aktuell, dass die Anglerinnen und Angler an der Hege der Gewässer beteiligt sind. Würde diese Ansicht des SMEKUL bestehen bleiben, wären Fischereipachtverträge mit Hegeverpflichtung ohne Angelausübung kein Widerspruch mehr. Dies würde das Angeln an vielen Gewässern mit naturschutzrechtlichen

Belangen gefährden. Dagegen kämpft unser Verband mit Unterstützung unseres Landesverbandes Sächsischer Angler und dem Sächsischen Landesfischereiverband auf verschiedenen Ebenen der Politik und Verwaltung. Zum Ende des Berichts warf Präsident Jan Hippold dahingehend auch die Frage auf, ob sich dazu auch die Anglerbasis mit über 45.000 organisierten Mitgliedern mehr Gehör verschaffen muss, z. B. mit Petitionen oder sogar mit Demonstrationen vor dem Sächsischen Landtag. Denn nur zusammen sind wir stark.



Komplexkontrollen an der Sandgrube Biesern

Text: Mike Uhlemann Foto: Ralf Pötsch

Stärker frequentierte Angelgewässer werden durch die Verbandsgewässeraufsicht in koordinierten Komplexkontrollen überwacht. Am 18.09.2021 fand eine solche Komplexkontrolle an der Sandgrube Biesern statt. Schwerpunkte dabei sind die Einhaltung der Gewässerordnung, der Fischereigesetzgebung und der Verhaltensregeln am Gewässer. Wichtig ist für uns dabei auch die Kommunikation der Verbandsgewässeraufseher am Wasser mit unseren Mitgliedern. Denn bei den Kontrollen geht es um viel mehr, als nur die Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Es geht um

die Sensibilisierung dafür, dass jeder Einzelne mit seinem Verhalten am Wasser das Bild der gesamten Anglerschaft mitprägt. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung gibt es nicht „den“ Angler sondern nur „die“ Angler. Negative Außenerscheinungen wirken sich dabei nicht nur auf die Meinung über Angler aus, sondern können auch Nachteile bei der nächsten Verhandlung zum Fischereipachtvertrag nach sich ziehen. Diese Bedeutung gilt es den Anglern zu vermitteln. Ein immer wieder bei solchen Kontrollen auftretender Punkt ist der Wetterschutz. Angepasste Wetterschutzeinrichtungen, die

nicht vorrangig der Übernachtung dienen, sind erlaubt. Doch wenn ein halbes Camping-Camp errichtet ist, ist diese Freiheit der Gewässerordnung weit überschritten. Hier gilt es Vorort durch die VGA aufzuklären und zu sensibilisieren.

Fehler können jedem passieren, ob Neuling oder alter Hase. Belehrung und Erläutern sind dabei wichtige Werkzeuge der VGA, bei gravierenden oder wiederholten Verstößen kommen die Straf- und Sanktionsmöglichkeiten auf Grundlage der Gewässerordnung und VGA-Richtlinien zur Anwendung. Dabei wird die VGA bei Missverhalten, dass das Bild der Angler und Fischereipachtverträge gefährdet, konsequent durchgreifen. Denn eine negative Außenwirkung und die Gefährdung von Pachtverträgen schaden letztlich unserem gemeinsamen sächsischen Gewässerfonds, der ein hohes Gut darstellt. Festhalten muss man, wie auch bei der Komplexkontrolle am 18.09.2021, dass sich die große Mehrheit der Angler an Regeln hält. Die wenigen, die unbelehrbar scheinen, gilt es über die Kontrolltätigkeit aufzuspüren, denn sie schaden uns allen. Nur durch unsere VGA und deren Kontrollen, die wir auch in die Öffentlichkeit tragen, können wir das Vertrauen der Verpächter erhalten und eben dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit zwischen „dem“ Angler und „die“ Angler differenzieren.



Kontrolle eines Anglers in Biesern: Überprüfung der Einhaltung des Bootsangelverbotes (nur Bootsbenutzung ist gestattet)



Kinder- und Jugendangelcamp 2021

Text & Fotos: Mike Uhlemann



Vom 29.08. bis 01.09.2021 fand das Kinder- und Jugendangelcamp des AVS und des AV Wurm-Bader e. V. statt. Der Gläserne Bauernhof und das daneben liegende Angelparadies Siebenbrunn boten wieder beste Voraussetzungen, um die Veranstaltung umzusetzen. Auch wenn es ab und an regnete, das Angeln wog bei den Kids alles auf. Gebannt wurde aufs Wasser geschaut, ob die Pose zuckt. Und dann waren da die Freude und die Aufregung bei einem Biss. „Ein Fisch! Ich

hab einen Fisch!“ Und wir sind uns sicher, so mancher alter Hase, der mit Gelassenheit einen Biss zur Kenntnis nimmt, hat im Inneren noch genau dieses kindliche Gefühl der Glückseligkeit. Natürlich umfasst so ein Kinder- und Jugendangelcamp auch Theorie. Doch alle Theorie ist grau. Erst beim Angeln bekommt die Theorie die Farbe, die ihr gebührt. Und in solch einem Camp geht es natürlich für die, die schon angeln, darum, ihr Wissen zu vertiefen und Praxiserfahrungen zu sammeln. Für jene, die aber zum ersten Mal das Abenteuer Angeln angesteuert haben, geht es darum, Angeln zu erleben und mit Spaß am Ende zu sagen: „Ja, Angeln ist mein Hobby. Ich will mehr erleben.“ Das ist der Weg, der in den Verein führt, wo sie sich entwickeln können, um über die Zeit als Jungangler später mit Wissen und Erfahrung ihre Prüfung zum Fischereischein mit Bravour zu bestehen. So ein Jugendlager geht natürlich auch nicht ohne Träne ab, wenn der Fisch beim Drill verloren wird. Fitz und Knoten gehören auch dazu. Und nicht immer macht bei den Neulingen die Angelrute was sie soll. Dafür ist das engagierte Betreuersteam da. Mit Geduld und Ruhe standen sie den Kids

zur Seite. Keine leichte Aufgabe und auch eine große Verantwortung. Daher gilt unser Dank allen Betreuerinnen und Betreuern des diesjährigen Camps, die dafür Freizeit und Urlaub opferten. Sie sind mit Herz und Seele dabei, immer das wachsame Auge auf die Kids gerichtet und das Ohr an ihren Sorgen und Nöten. So kann auch mancher Misserfolg mit Trost überwunden werden. Und diesen Geist kann jeder spüren, der beim Kinder- und Jugendangelcamp vorbeischaut. Unser Dank gilt auch dem Team vom Gläsernen Bauernhof für die fantastische Unterbringung und Betreuung und dem Angelparadies Siebenbrunn, ohne dessen selbstlose Unterstützung die Organisation so nicht möglich gewesen wäre. Wir freuen uns nun schon auf 2022, wenn es wieder heißt: „Auf ins Kinder- und Jugendangelcamp!“





Seltsame Gallertklumpen in der Talsperre Kriebstein

Text: Uwe Bochmann

So mancher Bootsangler auf der Talsperre Kriebstein hat sich schon über die im Spätsommer zu beobachtenden Gallertklumpen an ins Wasser hängenden Wurzeln und Zweigen gewundert. Fischlaich? Froschlaich? Alles Fehlanzeige!

Bei den bis zur Fußballgröße heranwachsenden Gebilden handelt es sich um Kolonien des schwammartigen Moostierchens (*Pectinatella magnifica*), eine der knapp einhundert aus dem Süßwasser bekannten Moostierchenarten, wobei in Mitteleuropa nur etwa 10 Arten vorkommen. Die größte Artenvielfalt gibt es im Meer. Dort hatten Moostierchen vor ca. 400 Millionen Jahren ihre Blütezeit. Das schwammartige Moostierchen ist kein Einheimisches. Ursprünglich kam es nur in Nordamerika vor. Lt. der Literatur tauchte es 1883 erstmals in der Bille bei Hamburg auf, sicher unbemerkt mit Fischen, Wasserpflanzen oder Ballastwasser der Schiffe eingeschleppt. Seitdem fand eine Verbreitung über fast ganz Europa und viele Teile der Welt statt.

Moostierchen sind mikroskopisch kleine Tiere, die nur wegen ihrer ausge-

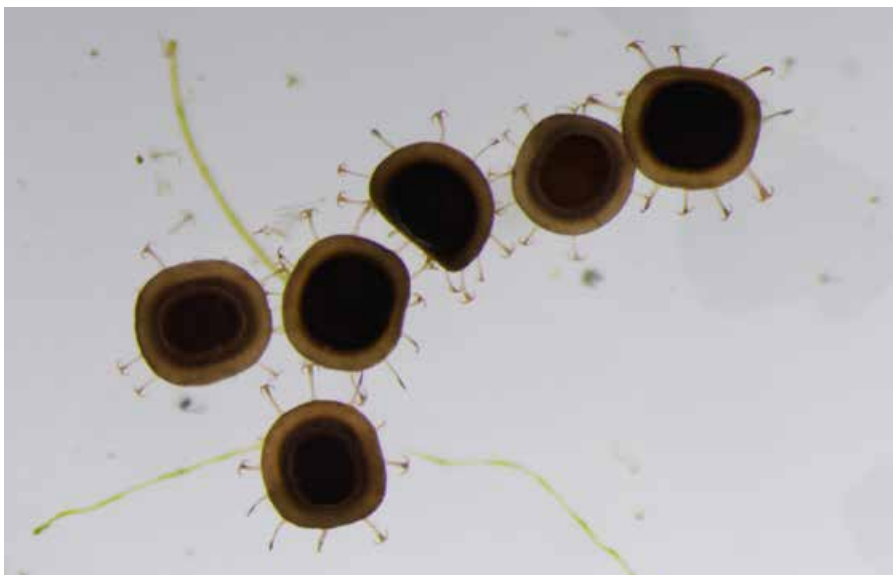


Schwammartiges Moostierchen (Foto: Uwe Bochmann)

prägten Koloniebildung im Gewässer auffallen. Die Einzeltiere ernähren sich von kleinsten Schwebstoffen, die mit Hilfe eines Tentakelkranzes aus dem Wasser gefiltert werden. Bei gutem Nahrungsangebot und warmem Wasser vermehren sich die schwammartigen Moostierchen auf vegetativem Wege sehr schnell und können im Laufe des Sommers große Kolonien bilden. Dabei sitzen die Einzeltiere auf der Oberfläche einer von allen gemeinsam gebildeten

Gallertkugel. Im Spätsommer beginnen die Moostierchen abzusterben. Zuvor werden aber Dauerstadien, sogenannte Statoblasten, in großer Zahl gebildet. Die kreisrunden Statoblasten sind etwa 1 mm groß. Durch ihre dunkle Färbung sind sie auch mit bloßem Auge gut zu erkennen. Interessant ist ein Blick durchs Mikroskop. Der zentrale Teil der Statoblasten gleicht dem gewölbten Dotter eines Spiegeleies. Drumherum befindet sich ein Schwimmring mit Lufteinlagerungen. Außen sitzen ein gutes Dutzend Doppelhaken. Damit ist klar, dass die Statoblasten nicht nur der Überwinterung, sondern auch der effektiven Verbreitung des schwammartigen Moostierchens dienen. Wasserströmung und Wind, aber auch Wasservögel tragen zur raschen und großräumigen Ausbreitung bei.

In der Talsperre Kriebstein scheinen die Lebensbedingungen für das schwammartige Moostierchen optimal zu sein: leichte Strömung, gute Erwärmung im Sommer, nahrhafte organische Schwebstoffe und zumindest abschnittsweise geeignetes Substrat in Ufernähe. Negative Einflüsse auf das Gewässerökosystem durch den Neubürger sind nicht bekannt, allerdings sind auch evtl. auftretende positive Effekte eher vernachlässigbar.



Statoblasten (Foto: B. Schröter)



Aus den Vereinen

Kinder- und Jugendangeln AV Grenzland Marienberg e. V.

Text & Foto: Ralf Pöttrich

AV Grenzland Marienberg e. V.

Am 11.09.2021 fand das Kinder- und Jugendangeln des AV Grenzland Marienberg e. V. statt. An der Veranstaltung nahmen 37 Kinder und Jugendliche teil. Wetter, Stimmung und Fangergebnisse waren klasse. Hier wurde Angeln zum Erlebnis und

wenn der große Fang glückte, strahlten die Augen nochmal so sehr. Solche Veranstaltungen sind wichtiger denn je, um Kinder und Jugendliche für das Angeln zu begeistern und deren Eltern über unser Hobby zu informieren.



Kinder- und Jugendtag in Lichtenstein

Text & Foto: Rainer Büttner

Lichtensteiner Sportfischerverein 1972 e. V.

Am Samstag, dem 11.09.2021, fand in Lichtenstein der Kinder- und Jugendtag statt, an dem sich auch der Lichtensteiner Sportfischerverein 1972 e. V. wie in jedem Jahr beteiligt hat. Über 1.000 Besucher soll es laut

Freie Presse im Gymnasiumspark gegeben haben. Mit der guten Unterstützung durch den AVS in Form von bereitgestellten Fischerlern Tafeln sowie Informationsmaterial und kleinen Preisen war auch unser Stand gut besucht.



Umwelttag im Landkreis Mittelsachsen

Text & Foto: Frank Schubert

AV Marbach e. V.



Am 18.09.2021 fand im Landkreis Mittelsachsen ein zentraler Umwelttag statt. Dabei ging es vor allem um die Beraumung illegalen Mülls im Wald, an Ge-

wässern und sonstigen Ablageplätzen. Der Entsorgungsdienst Mittelsachsen hatte diesen Tag lange angekündigt und gut vorbereitet. Dafür an dieser Stelle auch einmal ein Dankeschön. Unser Verein, der AV Marbach e. V., unterstützte die Aktivitäten des Ortschaftsrates Marbach, indem wir den Marienbach vom Ortsausgang Marbach bis zur Mündung in die Freiburger Mulde von illegalem Müll beraumten. Und wie auf dem Foto zu sehen ist, war es wieder erstaunlich viel Unrat. Zum Abschluss beraumten wir noch den wenigen Müll am Krebssteich. Die Zusammenarbeit mit dem Marbacher Ortschaftsrat funktionierte wieder hervorragend. Während der Aktion konnten wir im Bach erfreulicher-

weise zwei kleine Bachforellen sichten. Vor etwa 20 - 30 Jahren hätten wir sicher wesentlich mehr Fische gesehen (Klimawandel und Fraßfeinde hinterlassen ihre Spuren). Alles in allem war es eine gelungene Aktion für die Umwelt.



am 10. und 11. Dezember 2021

Weihnachts %Fest

mit

20,21%

Rabatt

auf alles

Vorrätige!*

... außer auf E-Motoren, Boote, Echolote
und Aktionsangebote.



**Angelspezi
Chemnitz
XXL**

* Ausgenommen vom Rabatt sind Gutscheine, Gastkarten, Lebendköder, E-Motoren, Boote, Echolote und Aktionsangebote. Gilt nur für vorrätige Ware und nur am 10. und 11.12.2021 im Angelspezi XXL Chemnitz. Der Rabatt wird einmalig je Kunde und Aktionstag gewährt!

Angelspezi XXL Chemnitz Inh. Uwe Piduhn
chemnitzer Str. 6
09247 Chemnitz-Röhrsdorf

angelspezi_chemnitz



@AngelspeziChemnitzXXL

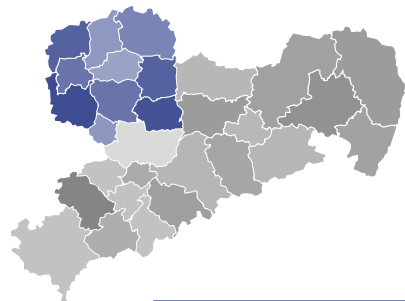
✉ info@angelspezi-chemnitz.de

Spezifon 03722 - 505580

www.angelspezi-chemnitz.de

Mo-Fr 10:00 bis 18:30 Uhr • Sa 9:00 bis 16:00 Uhr





Allgemeine Informationen

Veranstaltungen

Folgende Vorbereitungslehrgänge zur Fischereischeinprüfung sind im Frühjahr 2022 geplant:

Lehrgang F 1 / 22 in Leipzig – Portitz :	04. - 06.02.2022
Lehrgang F 2 / 22 in Leipzig – Portitz :	06. - 08.05.2022
Lehrgang F 3 / 22 in Wurzen :	24. - 26.06.2022
Lehrgang F 5 / 22 in Döbeln:	08. - 10.04.2022
Lehrgang F 6 / 22 in Böhlen:	11. - 13.03.2022
Lehrgang F 8 / 22 in Liebertwolkwitz:	25. - 27.03.2022

Der Praxiskurs an der Kiesgrube Kleinpösna findet am 03. April 2022 statt. Anmeldungen bitte über unsere Homepage.

Königsfischen

Endlich wieder mal gemeinsam Angeln! Das diesjährige Königsfischen an der Elbe konnte trotz Corona durchgeführt werden. Vielen Dank an Jürgen und Ines Graichen, die trotz gruseligem

Regenwetter alles gut organisiert haben. Die besten Fangergebnisse erzielten bei den Teams der AV Kitzscher vor dem AV Markkleeberg und dem Sächsischen AV Frohburg.

Die größten Fische wurden von Bernd Heinig, Sächs. AV Frohburg (Blei 56 cm), Ferry Meister, AV Muldenhunter (Aland 43,5 cm) und Max Becker, AV Kitzscher (Güster 39 cm) gefangen.

Umwelttag am 16. Oktober

Viele Vereine haben sich wieder am diesjährigen Umwelttag beteiligt. Wir berichten dazu in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung. Unter anderem musste unser AV Leipzig Süd e. V. die am Speicherbecken Liebertwolkwitz illegal entsorgten Abfälle in einen Container verladen.



Einfach so hingekippt

Gewässerrwirtschaft

L02-123 Autobahnsee Kleinliebenau

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmal darauf hin, dass das gesamte Ostufer während der Badesaison von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nicht zu beangeln ist.

L06-138 Zwenkauer See

Im eingezäunten Bereich unserer Steganlage können kostenpflichtig noch Trockenliegeplätze vergeben werden. Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

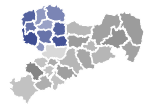
L02-128 Seelhausener See

Am 6. Oktober konnten nach einem komplizierten Genehmigungsverfahren nun endlich die Bauarbeiten für die Steganlage am Seelhausener

See begonnen werden. Zum Vergabeverfahren für die Liegeplätze werden wir in der nächsten Zeitung informieren.



Beginn der Bauarbeiten am Seelhausener See



Neuigkeiten im Verband

Freiwilliges Ökologisches Jahr beim AVL

Petri Heil! Ich heiße Lennart Kokot, bin 18 Jahre alt und der neue Praktikant beim Anglerverband Leipzig. Geboren in Leipzig, habe ich in diesem Jahr (2021) die Schule mit dem Abitur abgeschlossen. Danach wollte ich erst einmal mein Hobby leben, also angeln. Schon früh hat die Begeisterung dafür angefangen - als Knopf noch mit Karpfenangeln, mittlerweile hauptsächlich mit der Jagd auf Hecht, Barsch und Zander. Mein Vater hat mich herangeführt und auch auf die Möglichkeit beim Anglerverband hingewiesen. Als

FÖJler möchte ich jetzt auch die Hintergründe des Angelns kennenlernen. In den ersten Wochen habe ich bereits die ersten Eindrücke sammeln können. Die Pflege der ganzen Gewässer bedarf doch einer ganz schön großen Verantwortung und Aufwand. Spaß macht es auf jeden Fall, wenn man mit den 3 Michas wieder mal zum Elektrofischen rausrückt oder in der Werkstatt klar Schiff macht.

Bis dahin, Lennart.



Lennart führt beim Elektrofischen die Fangliste (Foto: M. Dorn)

Neuer Mitarbeiter im Anglerverband Leipzig e. V.

Text: C. Kötter Foto: M. Dorn

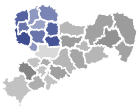
Wir begrüßen unseren neuen Mitarbeiter Michael Häusler. Er ist bei dem Delitzscher Land e. V. als Projektkoordinator angestellt und hat seinen Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle des Anglerverbandes Leipzig e. V. Er löst damit Christian Kötter ab, der künftig die Geschäftsführung des Verbandes übernehmen wird. Michael Häusler ist 34 Jahre alt und war in den letzten Jahren im Spielplatzbau tätig. Das Angeln und der Aufenthalt in der Natur sind seine großen Leidenschaften. Zu seinen künftigen Aufgaben zählen die Vorbereitung und die Umsetzung von Einzelvorhaben an den Bergbaufolgeseeen. Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit als Projektkoordinator ist es, die Rolle der Seen als Fischwirtschaftsstandorte und Angelgewässer stärker in die Öffentlichkeit zu rücken. Aber auch deren Nutzung für die Naherholung und als Angelgewässer, z. B. durch die Errichtung von behinderten-

gerechten Angelplätzen oder attraktiven Lehrpfaden, stehen im Fokus. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich besteht auch in der Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder und Jugendlichen. Den aktuellen Schwerpunkt dieser

Umweltbildungsarbeit stellen die Biologieprojektstage für 5. Klassen zahlreicher Schulen aus Stadt und Umland dar, die Michael Häusler zusammen mit Michael Dorn in der Leipziger Fischwelt gestaltet.



Michael beim Zerlegen eines Karpfens



Verbandsgewässeraufsicht



Ehrungen langjähriger Verbandsgewässeraufseher

Der Anglerverband Leipzig e. V. zeichnet verdienstvolle Verbandsgewässeraufseher für ihre langjährige, gute und sehr gute ehrenamtliche Arbeit aus. Sie alle sorgen ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Einhaltung der Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.

Wir zeichnen aus:

mit der Ehrennadel der Verbandsgewässeraufsicht „Gold“

Torsten Wöbke / Rainer Pilz

mit der Ehrennadel der Verbandsgewässeraufsicht „Silber“

Thomas Seifert / Udo Busse / Joachim Kretzschmar / Dirk Poppe / Henry Anders / Horst Stöbel / Roland Täsch / Andre Misch / Jacky Kerle / Harald Kölbl / Rolf Hertel / Wolfgang Oertel / Volkmar Arnold

mit der Ehrennadel der Verbandsgewässeraufsicht „Bronze“

Torsten Knittel / Thomas Kretzschmar / Andreas Zimmermann / Jens Westphal / Sebastian Zerbe / André Leupold / Matthias Schmidt / Bodo Großmann / Frank Czekala / Ralf Scheibe

Wir danken allen Obmännern und Verbandsgewässeraufsehern und wünschen weiterhin viel Erfolg in der Zusammenarbeit mit unseren Anglern und dem Verband.

Schulungen der Verbandsgewässeraufsicht

Die Schulungen der Verbandsgewässeraufsicht mit der Verlängerung der Ausweise sind nun abgeschlossen. Aufgrund der Pandemie-Verordnung wurden alle Lehrgänge nach Leipzig verlegt. Viele Verbandsgewässeraufseher freuten sich über den persönlichen Kontakt, welcher in den vergangenen 1 ½ Jahren stark eingeschränkt werden musste. Es zeigt sich immer wieder,

dass es notwendig ist, in unserer kurzlebigen Zeit schnell auf Veränderungen der Gewässerordnung und regionalbezogene Regeln reagieren zu können. Wie in jedem Jahr gibt es auch altersbedingte Rücktritte bei der Verbandsgewässeraufsicht. Wir können völlig verstehen, wenn man an uns herantritt, um seine ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden. Diese kurzzeitige Unterbe-

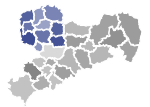
setzung der betreffenden Regionen gilt es zu überwinden. Wir suchen für die Bereiche Leipzig-Stadt, Geithain und Torgau neue tatkräftige Unterstützung in der Verbandsgewässeraufsicht. Interessenten können sich beim Obmann der Region oder direkt an den Anglerverband Leipzig e. V. wenden.

Dank an alle Verbandsgewässeraufseher

Die Weihnachtszeit als ruhige Zeit rückt immer näher. Das Jahr geht nun zu Ende. Der AVL dankt allen Verbandsgewässeraufsehern für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit, wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr. Bleibt gesund!



Torsten Knittel (links) und Thomas Kretzschmar wurden ausgezeichnet



7-Seenwanderung Petri Heil! Fischerei, Angeln und Fischgeschichten

Text: F. Richter



7-Seenwanderung



Auf dem Fischereistützpunkt

Tausende Teilnehmer beteiligten sich an der von den Sportfreunden Neuseenland organisierten 7-Seenwanderung. Es wurden Wanderungen zwischen 6 km bis 100 km Länge zu verschiedenen Themen angeboten. Rolf Seidel und ich waren die Gästeführer für die 10 km lange Wanderung zum Thema Fische und Angeln mit Start am Kanupark Markkleeberg bis zu unserem Fischereistützpunkt am

Störnthaler See. Immerhin hatten sich 38 Teilnehmer angemeldet, darunter auch viele Kinder. Neben mehreren Leipziger Familien waren die Glauchauer Schnürsenkel mit 30 Teilnehmern gemeldet. Unterwegs wurden die Wanderer zu den Fischarten und der Fischerei in den Tagebauseen, zu rechtlichen Regelungen rund ums Angeln sowie zum Anglerverband informiert. Eine Überraschung folgte dann auf un-

serem Fischereistützpunkt: Hier wurden alle Teilnehmer mit einer leckeren Fischsuppe versorgt und den Kindern Spielmöglichkeiten rund um das Thema Fisch angeboten. Vielen Dank an unseren Angelverein Störnthaler Seehechte, der sich um die Versorgung auf dem Fischereistützpunkt gekümmert hat.

Verlust eines Pachtgewässers

L03-126 Kiesgrube Zschepplin ab 01.01.2022 nicht mehr beangelbar

Text: C. Kötter

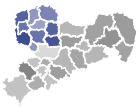
Die Kiesgrube Zschepplin wird künftig nicht mehr als Angelgewässer zur Verfügung stehen. Der Eigentümer hat einer Verlängerung des Fischereipachtvertrages nicht zugestimmt und den bisherigen Vertrag mit dem Anglerverband Leipzig e. V. auslaufen lassen. Damit verliert der AVL ein attraktives Angelgewässer in der Region Bad Dübener Heide.

Alle Bemühungen des Anglerverbandes, eine Vertragsverlängerung zu bewerkstelligen, blieben erfolglos. Der Ei-

gentümer der Kiesgrube Zschepplin hat sich entschieden, die Kiesgrube zukünftig als Ökokonto weiterzuentwickeln, um Investoren Ausgleichsflächen für Natureingriffe gegen Entgelt bereitzustellen. Eine parallele Nutzung der Kiesgrube Zschepplin als Angelgewässer ließ sich aus Sicht des Eigentümers mit der Nutzung als Ökokonto nicht vereinbaren. Obwohl der Anglerverband bereit war, weitreichende Konzessionen einzugehen, so z. B. die Reduzierung der Anzahl der Angelberechtigungen

auf die unmittelbar anliegenden Anglervereine, eine weitere Ausweisung von Sperrflächen, Erhöhung der Kontrolltätigkeit der Verbandsgewässeraufsicht, Hilfeleistungen bei Verbesserung der Gewässerstruktur, Beteiligung an Artenschutzmaßnahmen vor Ort und das Aufstellen von Nisthilfen für Vögel und Insektenpfählen.

Wir bedauern, dass wir trotz Erarbeitung einer umfangreichen Nutzungskonzeption keine Verlängerung für das Gewässer bewirken konnten.



Neue Angelteiche gekauft

Text: M. Kopp

Foto: C. Kötter

In diesem Jahr konnten wir die Kalbsdorfer Teiche nördöstlich von Gallen erwerben und so für unseren Verband sichern. Noch bis Ende Mai 2022 nutzt die Teichwirtschaft Machern die beiden Teiche als Pächter. Unmittelbar nach Auslaufen des Pachtvertrages werden unseren Mitgliedern beide Gewässer ab dem 01. Juni 2022 als allgemeine Angelgewässer zur Verfügung stehen.

Die Kalbsdorfer Teiche erreicht man über die Kreisstraße K7423 zwischen Jesewitz und Kospa. Von dort zweigt ein Weg ab, der nördlich an beiden Gewässern vorbeiführt. Die künstlich angelegten Gewässer werden über den Wedelwitzer Graben mit Wasser versorgt. Selbst in den letzten sehr niederschlagsarmen Jahren trockneten sie trotz

sinkendem Wasserstand nicht aus. Auf dem ca. 6 ha großen Grundstück weisen beide Teiche zusammen etwa 3 ha Wasserfläche auf.

Unmittelbar nach der Übernahme der Teiche werden wir mit dem Aufbau eines artenreichen dem Gewässer an-

gepassten Fischbestandes beginnen. Über Angelstrecken und geschonte Bereiche zum Schutz von Lebensräumen werden wir rechtzeitig vor Freigabe der beiden Gewässer informieren. Gern suchen wir für diese neuen Eigentumsge- wässer noch einen betreuenden Verein.



Unterer Kalbsdorfer Teich

Kalkbachstau gesichert

Text: M. Kopp

Fotos: A. Reinsch

Die Gefahr eines unkontrollierten Leerlaufens des Kalkbachstaus, einem beliebten Angelgewässer in Geithain konnte gebannt werden. Der Zustand der Staubretter hatte sich bedrohlich verschlechtert. Das fischreiche Gewässer, das durch den Kalkbach zuverlässig mit Wasser versorgt wird, abzulassen und den Fischbestand zu bergen, war keine gute Option. Mit Hilfe der Firma tbs Baugesellschaft

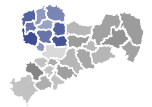
mbH konnten die maroden Staubretter bei nur leicht abgesenktem Wasserstand komplett durch neue Eichenbohlen ersetzt werden. Im Rahmen dieser Ertüchtigung erhielt der Mönch auch Steigeisen. Damit ist auch die wassertechnische Sicherheit am Kalkbachstau wieder ohne Einschränkungen gewährleistet. Im nächsten Jahr soll noch der Korrosionsschutz am Bediensteg folgen.



Neue Staubretter



Steigeisen erhöhen die Sicherheit



Pachtverträge verlängert

Text: M. Kopp

Foto: Nico Hengst



Knauthainer Jungangler bei der Teichpflege (Foto: N. Hengst)

In den letzten Monaten konnten viele wichtige Pachtverträge verlängert werden - einige schon im Voraus als langfristige Anschlusspachtverträge - so z. B. für den Tagebau Frieden, das ehemalige Freibad Schirmitz und die Kiesgrube Luppä 3. Besonders erwähnenswert ist der neue und 18 Jahre gültige Fischereipachtvertrag für die Elbe (gilt für die Bereiche des AVE und des AVL), wodurch das Fischereirecht an der sächsischen Elbe von der Grenze zu Tschechien bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt für die Mitglieder der sächsischen Anglerverbände langfristig gesichert werden konnte.

Sehr stabil entwickelt sich auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen, die sich sowohl auf die Verantwortung der Vereine vor Ort als auch den fischerreichen Sachverstand des Verbandes verlassen können. So verlängerte beispielsweise die Stadt Leipzig unkompliziert die zum Jahresende auslaufenden Fischereipachtverträge für das Waldbad Lauer, die KG Rückmarsdorf und die Tensa von sich aus. Unser Dank gilt den zuständigen Mitarbeitern und Verantwortlichen. Damit wird vor allem auch die unermüdliche Arbeit der Vereine zur Pflege und zum Erhalt der städtischen Gewässer anerkannt.

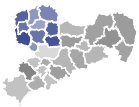
Hier eins von vielen Beispielen aus der Stadt Leipzig: Die Knauthainer Dorfteiche sind im äußeren Leipziger Südwesten ein beliebtes Ziel für Jungangler. Aber die Kids treffen sich nicht nur zum Angeln. Gemeinsam mit einigen erwachsenen Vereinsmitgliedern säubern und pflegen sie mehrmals im Jahr „ihre“ Gewässer und erhalten diese somit auch als historischen Ortsmittelpunkt für alle Einwohner. Gemeinsam mit den Unterhaltungsarbeiten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, wie Schilfschnitt, entwickelten sich wieder erlebbare, naturnahe Gewässer.



Auch in Zukunft möglich: Gemeinschaftsangeln an der Elbe (Foto: Archiv AVL)



Die Elbe bei Belgern (Foto: Archiv AVL)



Einführung eines Online-Ticketsystems für die Bootsnutzung auf dem Schladitzer See

Text: C. Kötter

Es gibt in Sachsen nur wenige schiffbare Gewässer (u. a. Elbe, ES-Kanal), auf denen die Nutzung motorbetriebener Boote genehmigungsfrei möglich ist. Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Wassergesetzes sollen demnächst einige Tagebaurestgewässer für schiffbar erklärt werden, u. a. in unserer Region der Zwenkauer See und der Störmthaler See.

Für einige Gewässer gibt es zumindest die Möglichkeit zur genehmigungsfreien Nutzung von elektrisch betriebenen Booten, geregelt mit Allgemeinverfügungen (Markleeberger und Coschudener See) oder auf Antrag unseres Verbandes (Haselbacher See). Diese Gewässer sind im Gewässerverzeichnis gekennzeichnet.

Der Schladitzer See und Seelhausener See im Nordraum von Leipzig werden nicht für schiffbar erklärt. Der Fischereiausübungsberechtigte kann hier fürs Bootsangeln für die Nutzung von elektrisch betriebenen Booten (bis 3 PS) eine Mastergenehmigung erhalten, diese haben wir beantragt und zumindest für den Schladitzer See genehmigt bekommen.

Mit der Verlängerung dieser Genehmigung wurde uns die Auflage erteilt, eine kontrollierbare Begrenzung der maximal zulässigen Anzahl von gleichzeitig 30 Booten nachzuweisen und eine Erfassung der Anzahl der auf dem See über das Jahr genutzten Boote zu erfassen.

Dafür haben wir ein Ticketsystem entwickeln lassen, damit man einfach und schnell über das Internet eine entsprechende Genehmigung für die Nutzung eines elektrisch betriebenen Bootes erhalten kann.

Ab dem kommenden Jahr wird die elektronische Registrierung und Einholung der Bootsgenehmigung für alle Angler, die den Schladitzer See mit einem Motorboot befahren wollen, verpflichtend. Die Registrierung, gültig für ein Kalenderjahr, erfolgt über den Link:

<https://ticket.fangcard.de>

Für eine erfolgreiche Registrierung werden folgende Angaben benötigt:

- persönliche Angaben
- die für das aktuelle Jahr gültige Erlaubnisscheinnummer
- Bootsname bzw. Kennzeichen
- organisiert im Verein
- Angaben zur Bootshaftpflichtversicherung.

Die Registrierung für ein Kalenderjahr kostet 10 Euro. Sie ermöglicht dem Nutzer nach Freischaltung durch den Verband (nach Zahlungseingang der Gebühr auf dem Verbandskonto) an beliebigen Tagen die Buchung einer Bootsgenehmigung für den aktuellen oder den Folgetag. Gleichzeitig können maximal 30 Tickets ausgestellt werden.

Die Tickets gelten für jeweils einen Kalendertag. Für die Weiternutzung im Folgejahr erfolgt dann eine erneute Freischaltung nach Eintrag der dann aktuellen Erlaubnisscheinnummer und der Überweisung der jährlichen Nutzungsgebühr.


Nach Verlassen des Gewässers kann das Ticket abgemeldet werden, wodurch dieses dann für andere Nutzer wieder verfügbar ist.

Die Tickets sind bei der Bootsnutzung ausgedruckt oder mit einem mobilen Endgerät mitzuführen und bei Kontrollen durch die VGA oder Wasserschutzpolizei vorzuzeigen. Alle erstellten Tickets sind zusätzlich mit einem QR-Code versehen, wodurch die Gültigkeit des Tickets überprüft werden kann.

Ticket Buchung
ANGLER VERBAND LEIPZIG

<https://ticket.fangcard.de/ticket.php?id=132596>

Anglerverband Leipzig e.V.
www.anglerverband-leipzig.de



Boots-Ticket

Max Mustermann
Sinnstraße 5
04399 Leipzig

Bezeichnung	Detail
Ticket-Nr.:	132596
Tagesticket.:	von
Benutzer-ID.:	339
Name:	Mustermann, Max
Strasse Nr.:	Sinnstraße 5
PLZ Ort:	04399 Leipzig
Erlaubnisschein-Nr.:	44444
Verein:	Testnutzer (999)
Gew-Nr.:	L02-132
Gew-Name:	Schladitzer See
Boot-Nr./Name:	paula
Versicherung:	Allianz
Versicherungs-Nr.:	4345
Ticket-Status.:	aktiv
Buchungstag:	04.10.2021
Buchungszeit:	04.10.2021 14:33:51

Diese Boots-Ticket gilt für mittels e-Motor betriebene Boote mit einer maximalen Leistung von 3PS, ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis und mit einem aktuell gültigem Erlaubnisschein nutzbar. Vor Nutzung des Boots-Tickets ist der Inhaber dazu verpflichtet sich über für die geltenden Regelungen zur Gewässernutzung zu informieren (gesperrte Gewässerflächen und Uferbereiche). Das Ticket gilt immer für einen Kalendertag von 0.00 - 24.00 Uhr, bitte nach Beendigung der Bootsnutzung Ticket ausbuchen.

Musterticket



Aus den Vereinen

Schnupperangeln

Text & Fotos: Susi Schiemann

Kleines Anglerparadies e. V.



Angeln macht Spaß



Nach dem Schnupperangeln

Am 28.08.2021 lud der Anglerverein „Kleines Anglerparadies e. V.“ Grimma zum Schnupperangeln am Münchteich für Kiddies ein. Nicht mal der olle Dauerregen konnte die 15 Teilnehmer abschrecken. Alle Kinder hatten Erfolge und waren

stolz wie Bolle. Neben dem Angeln wurde den Kindern die Natur und die Fischwelt erklärt. Mit Malen und Basteln ging ein wunderschöner Vormittag zu Ende. Ein großes Dankeschön an den Anglerverband Leipzig für das Lehrmaterial.

10. Tag des Sports in Borna

Text & Foto: Marko Böttcher

ASV 1947 Borna e. V.

Am 03. Oktober hat die Stadt Borna zum Familientag auf dem Volkspark eingeladen. Unter dem Motto „BornAktiv“ fand von 12 bis 18 Uhr der 10. Tag des Sports statt. Die Angler vom ASV 1947 Borna e. V. beteiligten sich erstmals an dieser Veranstaltung und konnten gleich mit mehreren Aktionen (großen Dank hierfür an den Anglerverband Leipzig e. V. für die Bereitstellung des Informationsmaterials) das Interesse vieler Besucher gewinnen.

Bei den Kleinsten waren das Angelmagnetspiel und die Malbögen der Renner. Die Jugendlichen und Eltern testeten ihr Wissen an verschiedenen Fischtafeln und versuchten sich am Casting, das durch unseren 2. Stellvertreter, Helmut Melzer, hervorragend präsentiert wurde. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr - da sind wir auf alle Fälle wieder dabei.



Tag des Sports



Karpfen mal anders

Karpfenschnitzel mit Zitrone

Text: Carola Arnold

Foto: Marketing-Gesellschaft Oberlausitz

Schnitzel geht immer! Das dachte sich auch Carola Arnold von der "Kleenen Schänke" in Cunewalde und probierte es aus: Karpfenschnitzel ganz klassisch mit Zitrone. Das Gericht ist seitdem der Renner bei ihren Kochschülern.

Zubereitung

Das Karpfenfilet in nicht zu kleine Stücke schneiden. Eine Zitrone ausdrücken und damit den Fisch marinieren. Jetzt Salz und Pfeffer auf den Fisch geben. Die Eier verquirlen. Das Semmelmehl auf einen tiefen Teller geben. Das Öl erhitzen, bis an einem Holzstab sich Bläschen bilden. Dann stimmt die Temperatur. Die Fischstücke mit Mehl bestäuben, zuerst im Ei und dann im Semmelmehl wenden.

Portionsweise ins Fett geben und ausbacken. Auf Küchenkrepp geben, um überschüssiges Fett zu ziehen. Im Backofen bei 100 Grad warmhalten. Anrichten ganz klassisch mit Zitronenspalten. Dazu passen ein Gurkenkartoffelsalat, Linsengerichte oder ein frischer Salat.

Zur Autorin

Geistige Mutter des Rezeptes ist Carola Arnold. Sie betreibt die Kleene Schänke in Cunewalde und bietet dort diverse kulinarische Veranstaltungen und Koch-Workshops an.

Kleene Schänke Cunewalde
Koch- und Kulturwerkstatt
Tel.: 01520 1820659
Infos: www.kleeneschaenke.de



Zutaten

- 600g Karpfenfilet
- 250g Semmelmehl
- 2 Stück Eier
- 2 Stück Zitronen
- 3 Esslöffel Mehl
- Salz/Pfeffer
- 500 ml Rapsöl zum Ausbacken



Dieses Rezept wurde uns freundlicherweise bereitgestellt von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH und ist Teil einer Rezeptesammlung rund um den "Lausitzer Fisch".

Informationen zur Marke gibt es hier:

<https://www.lausitzer-fisch.de/wissensdurstig/was-ist-lausitzer-fisch>

ANGEL DOMÄNE

FILIALE LEIPZIG-MARKKLEEBERG

ANGEL DOMÄNE -
Mein Angelsportfachgeschäft in meiner Region!

Das Team der *Angel Domäne*
wünscht Ihnen
und Ihrer Familie,
eine *wunderbare Weihnachtszeit*
und einen *guten Rutsch*
ins neue Jahr.

Bis zu 25% auf einen Artikel Ihrer Wahl! Auch auf Markenartikel! Coupon ausschneiden und los gehts.

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
DER MARKE *Team Deep Sea*

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

25%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
DER MARKE *Roy Fisher's*

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

25%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
DER MARKE *TROUTLOOK*

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

25%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
DER MARKE *BAY TACKLE*

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

25%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
ALLER MARKEN

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

20%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
ALLER MARKEN

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

15%

ANGEL DOMÄNE

AUF IHREN
WUNSCHARTIKEL
ALLER MARKEN

Coupon nur als Original einlösbar!
Gültig vom 01.12.2021 - 01.01.2022*

10%

ANGEL DOMÄNE

10. & 11. Dezember 2021

Weihnachts % Fest beim Spezi

EngelSpezi
Leipzig
XXL

... auf eine Rute ihrer Wahl

30%
Rabatt*

... auf eine Rolle ihrer Wahl

30%
Rabatt*

... auf unser Räucherzubehör - Programm

Räucher
Zubehör
24

30%
Rabatt*

* Der Rabatt gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 10. und 11.12.2021 im Angelspezi XXL Leipzig. Ware mit Sonderpreisen und Aktionsangebote können nicht rabattiert werden. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

Angelspezi **XXL** Leipzig

Inh. Uwe Piduhn
Hugo-Aurig-Str. 7
04319 Leipzig-Engelsdorf

info@angelspezi-leipzig.de

Spezifon 0341 9112290

www.angelspezi-leipzig.de

Mo-Fr 10:00 bis 18:30 Uhr • Sa 9:00 bis 16:00 Uhr



@aspezileipzig

